

Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss- Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

**Transportversicherungen
aller Art**

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Julius Scherk

Konkursverwalter

Von der Industrie- und Handelskammer und gerichtlich
beeideter Sachverständiger der Textilbranche

Telephon 21320 **STETTIN** Augustaplatz 1

Treuhänder

Bearbeitung von Vergleichsverfahren

C. A. Meyer Nachfolger

Inhaber: Reinhold Bartz & Amandus Pockrandt

STETTIN

Reifschlägerstraße 22, Ecke Schulzenstraße

Zigarren-Versand-Geschäft

Postscheck-Konto: Stettin Nr. 26770

Bank-Konto: Wm. Schlutow, Stettin

Fernspr. Nr. 30779

Gegründet 1837

Weingrosshandlung
(Weinstuben)

Friedrich Plato

Am Königstor 11

Beste Bezugsquelle für
Qualitätsweine u. Spirituosen

Ferien ohne Camera sind halbe Ferien!

Reicht das Geld für eine Ferienreise, dann reicht es auch
für eine Camera. Gut brauchbare Modelle kosten nur

Mk. 11,— 16,— 32,— 48,— usw.

Aber rechtzeitig kaufen und unsere kostenlose Unterrichts-
kurse besuchen, dann bleibt der Erfolg nicht aus.

Photo-Kino-Radio-Apparate
Stettin Schaffke Luisenstr. 67

1528-FELDMÜHLE-1528
SPECIAL-BANK-POST

Ein
charaktervolles
Papier

von suggestiver Werbewirkung ist
**FELDMÜHLE
SPECIAL-BANK-POST**
durch seine vornehme Gediegenheit, seinen
Klang und Griff, seine Gebrauchstüchtigkeit
als Schreib- und Druckpapier.
Verlangen Sie das Angebot Ihres Papier-
Großhändlers oder Druckers.

FELDMÜHLE

PAPIER- U. ZELLSTOFFWERKE AKT.-GES. STETTIN



BUCHDRUCK
ROTATIONS-U.
OFFSETDRUCK
BUCHBINDEREI

F. HESSENLAND
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
STETTIN
GROSSE DOMSTR. 6-9
TEL. 30340 u. 36620

DEUTSCHE
QUALITÄTS-
ARBEIT

SINGER NÄHMASCHINEN-FABRIK WITTENBERGE BEZ. POTSDAM

SINGER

Haushalt-Nähmaschinen
IN ALTBEWÄHRTER GÜTE

Weitestgehende
Zahlungserleichterungen
Mäßige Monatsraten

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT
SINGER-LÄDEN ÜBERALL

Geschäftsstellen in Pommern:

- Anklam, Peenstraße 7
- Barth, Lange Straße 50
- Belgard (Persante), Karlstraße 27
- Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
- Bublitz, Poststraße 144
- Bütow, Lange Straße 68
- Demmin, Luisenstraße 28
- Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
- Greifswald, Lange Straße 15
- Köslin, Bergstraße 1
- Kolberg, Kaiserplatz 6
- Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
- Lauenburg i. Pom., Stolper Straße 38
- Neustettin, Preußische Straße 2
- Pölitz, Baustraße 7
- Polzin, Brunnenstraße 17
- Pyritz, Bahnerstraße 50
- Rügenwalde, Lange Straße 32
- Rummelsburg i. Pom., Gr. Kirchenstr. 7
- Schivelbein, Steintorstraße 24
- Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
- Stettin, Gießereistraße 23
- Stettin, Breite Straße 58
- Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
- Stralsund, Apollonienmarkt 7
- Swinemünde, Färberstraße 5
- Treptow a. Rega, Kurze Marktstr. 5
- Wolgast, Wilhelmstraße 4

Wirtschafts-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.

des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil i. V.: O. Hahn, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schulstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 7

Stettin, 1. April 1931

11. Jahrg.

Zur Lage des Einzelhandels.

Von Dr. Krull, Syndikus des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Die allgemeine Wirtschaftsnot hat sich im vergangenen Jahre wohl in keiner Wirtschaftsgruppe so stark ausgewirkt wie im Einzelhandel. Ein klares Bild der Lage des Einzelhandels zeigt am besten die Statistik der Zahlungseinstellungen, d. h. der Vergleichsverfahren und der Konkurse. Im Einzelhandel stiegen im Jahre 1930 die Konkurse gegenüber dem Vorjahre von 3747 auf 4444, d. h. um 18,6 %, die Vergleichsverfahren von 2130 auf 3140 um 47,4 %, beide zusammen um 29 %. Die Vergleichsverfahren haben also erheblich mehr als die Konkursziffern zugenommen. Nach den monatlichen Berichten in „Wirtschaft und Statistik“ (einem vorläufigen Ergebnis) steht der Handel mit Bekleidung und Wäsche mit einer Zunahme von 52 % gegenüber 1929 an erster Stelle; es folgen der Handel mit Spielwaren mit 45 %, der Metallwarenhandel mit 43 %, der Drogenhandel mit 39 %, der Nahrungs- und Gemüsemittelhandel mit 36 %, der Schuhwarenhandel mit 29 % usw.

Diese Ziffern zeigen, in welchem Maße die einzelnen Branchen von der allgemeinen Konjunktur beeinflusst werden. Am stärksten sind die Handelszweige betroffen, deren Waren von der Preisentwicklung der Rohstoffe besonders abhängig sind. So ist z. B. die starke Verlustziffer im Textilhandel besonders darauf zurückzuführen, daß die Preise, sowohl in den textilen Rohstoffen wie auch in den Textilfertigfabrikaten stark fielen und hierdurch außerordentliche Lagerverluste entstanden.

Die starke Zunahme der Zusammenbrüche ist im wesentlichen auf den außerordentlichen Rückgang der Umsätze in allen Branchen zurückzuführen, die wieder eine Folge der schwachen Kaufkraft der Verbraucher ist. Die Quelle der Zusammenbrüche liegt außerdem auch in den bereits genannten großen Lagerverlusten und in der Unmöglichkeit, dem Rückgang der Umsätze entsprechend den Kosten zu mindern. Der gesamte Umsatzrück-

gang 1930 gegenüber dem Vorjahre wird auf etwa 9 % angegeben (nach den Angaben der Forschungsstelle für den Handel). Nach einer Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung dürften im Einzelhandel im Jahre 1930 nur etwa 32—33 Milliarden Reichsmark gegenüber 35—36 Milliarden Reichsmark im Jahre 1929 umgesetzt sein. Der Umsatzrückgang hat während des Jahres 1930 sehr zugenommen. Die Statistiken der einzelnen Branchenverbände geben einen genauen Einblick in diese Umsatzentwicklung. Nach der Statistik des Reichsbundes des Textil-Einzelhandels betrug z. B. noch der Umsatz in der Textilwarenbranche im Januar 1930 gegenüber dem Monat des Vorjahres 98,7 %, im November 1930 nur noch 77,6 % des Umsatzes im November 1929. Die entsprechenden Zahlen für Schuhwaren sind 101,2 % (Januar 1930 gegenüber Januar 1929) und 81 % (im November 1930 gegenüber November 1929), für Eisenwaren 99,4 % und 76,8 % (auf dieselben Monate bezogen). Ein verhältnismäßig günstiges Bild zeigt die Umsatzentwicklung in den Warenhäusern, deren Umsätze durchschnittlich von 96,5 % im Januar 1930 nur auf 86 % im November 1929 gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres gesunken sind. Besonders scharf hat die Krise den kreditgebenden Einzelhandel getroffen; dessen durchschnittliche Umsätze betrugen im Mai 1930 nur noch 62,8 % gegenüber Mai 1929 und fielen im November 1930 auf 54,3 % des Umsatzes im November 1929.

Als ein Zeichen der Wirtschaftslage ist neben dem Umsatzrückgang die äußerste Einschränkung der Lagerhaltung im Einzelhandel anzusehen. Mangel an Betriebskapital, das Risiko an der lagernden Ware, die Zinsbelastung usw. und mit diesen Momenten das Bestreben einer Minderung der Gesamtkosten führten zu dieser Einschrumpfung der Lagerbestände. Der Monat November 1930 zeigt z. B. gegenüber November 1929 im Textilwaren-

einzelhandel etwa 70 % der Lagerhaltung, im Schuhwarenhandel 75 %, im Eisenwarenhandel 63 %, im Drogenhandel 83 % und im kreditgebenden Einzelhandel nur noch etwa 50 %. Die Statistik zeigt, daß in fast allen Branchen die Lagerfüllung in höherem Maße als die Umsätze nachgelassen haben.

Der geschäftliche Abstieg im Einzelhandel ergibt sich, wie ich schon feststellte, neben den starken Umsatzausfällen besonders aus den durch den Preissturz der Ladenpreise sich ergebenden Lagerverlusten und aus der unwesentlichen Senkung der Unkosten der Betriebe. Es bedurfte kaum noch behördlicher Maßnahmen, um die Verkaufspreise zu senken. Die Preisbildung beruht auf wirtschaftlichen Gesetzen. Als die Preisabbaubestrebungen der Regierungsstellen einsetzten, war das Preisniveau der Ladenpreise in fast allen Handelsparten unter dem Zwange der wirtschaftlichen Verhältnisse schon wesentlich gefallen. Der Reichsregierung blieb wohl nur übrig, mit gesetzlichen Maßnahmen in die Preisbildung der preisgebundenen Waren, der Markenartikel, einzugreifen, die etwa nur $\frac{1}{5}$ der im Einzelhandel gehandelten Güter darstellen. Der Wettbewerb ist für die Preisbildung fast der einzige Regulator. Die Öffentlichkeit macht sich zumeist falsche Vorstellungen über die Zusammenhänge in der Preisbildung. Die Ladenpreise werden in der heutigen Zeit längerer Konjunkturzyklen nicht plötzlich ab- und aufsteigen, sondern sich den langsam verlaufenden Wirtschaftsschwankungen anpassen. Es ist nicht möglich, daß die Verkaufspreise plötzlich an einem Tage — auf Befehl einer Behörde — um einen bestimmten Betrag fallen. Dies wäre dann möglich, wenn an diesem Tage auch alle Produktions- und Verteilungskosten, einschließlich aller sonstigen Kosten, in einem entsprechenden Maße gesenkt würden. Ueberhaupt ist dem Einzelhandel ein vollkommener Einfluß auf die Gestaltung der Verkaufspreise genommen, da etwa 75 % der Ladenpreise durch den Lieferanten und deren Unkosten bestimmt werden. Ferner ist von den Unkosten des Einzelhandels selber der größte Teil als sogenannte fixe Kosten vom Umsatz unabhängig, nämlich Löhne und Gehälter, Miete und die Mehrheit der Steuern. Der Einzelhandel wird auch deshalb oft angegriffen, weil seine Preise nicht sofort im gleichen Umfange den Schwankungen, insbesondere dem Sinken der Rohstoffpreise, folgen. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Ladenpreise den Rohstoffpreisen auch nur langsam nachhinken, wenn diese infolge Steigens der Konjunktur anziehen. Die Schwankungen der Rohstoffpreise teilen sich also immer erst nach einem längeren Zeitraum den Einzelhandelspreisen mit. Dies ist auch darin begründet, daß sich der Preis der Fertigwaren nicht allein aus dem anteilmäßigen Wert der Rohstoffe, sondern auch aus einer großen Reihe anderer Wertfaktoren (Herstellungs- und Verteilungskosten) zusammensetzt. Solange sich diese Kosten nicht den sonstigen Preisschwankungen anpassen, kann ein Rückgang der Ladenpreise immer nur in dem Umfange erfolgen, in dem die Rohstoffe wertmäßig im Endpreise enthalten sind. Das Institut für Konjunkturforschung schätzt z. B. den Anteil der Rohstoffe am Fertigwarenpriese (Ladenpreise) bei Lebensmitteln auf 60 % und bei Textilien auf 20 %. So erklärt sich,

daß die zur Ernährung bestimmten Waren auf die Schwankungen der Rohstoffpreise erheblich stärker reagieren als Textilwaren, da der Anteil des Rohstoffes an Lebensmitteln wesentlich höher als der an Textilien ist.

Ueber das Ausmaß des Preisfalles der Ladenpreise bestehen ebenfalls falsche Vorstellungen. Der Einzelne, insbesondere der Haushaltungsvorstand, die Hausfrau usw. behaupten oft, von dem Preisrückgange nichts zu verspüren. Die amtliche Statistik der Lebenshaltungskosten, der beste Maßstab für die Beurteilung der Ladenpreise, zeigt etwas anderes. Der Kostenindex für Ernährung betrug z. B. im Januar 1930 noch 150,2 (Friedensziffer 100) und fiel im Dezember 1930 auf 134,8. Der Index für Bekleidung war im Januar 1930 169,8 und betrug im Dezember 1930 nur noch 149,8. Wenn die Kosten der Gesamtlebenshaltung nicht ganz in diesem Ausmaße gefallen sind, so liegt dies daran, daß bestimmte Kostenfaktoren, z. B. Wohnung Heizung und Beleuchtung usw., ziemlich konstant geblieben sind. (Gesamtlebenshaltung: Januar 1930: 151,6, Februar 1931: 138,8.)

Die wirtschaftliche Krise verschärfte sich für den Einzelhandel besonders dadurch, daß bei den erheblichen Umsatzrückgängen nicht eine entsprechende Kostensenkung erreicht werden konnte. Der Einzelhändler mußte bei zurückgebliebenen Umsätzen, d. h. bei einem stark zusammengeschrumpften Bruttoverdienst die gleichen Kosten wie vorher tragen. Im allgemeinen entfallen 50 % der Kosten auf Gehälter und Löhne, 20 % auf Miete und der Rest auf Steuern, Frachten, Zinsen, Lichtkosten, Werbungskosten usw. Der größere Anteil der Kosten, etwa 70 %, sind der Beeinflussung des Händlers entzogen (fixe Kosten). Den Rationalisierungsmaßnahmen des Einzelhandels ist eine bestimmte Grenze gesetzt. Man berechnet die Senkung der Kosten im Einzelhandel für das Jahr 1930 auf 1,5 % gegenüber den Kosten des Vorjahres. Die Behörden haben die Möglichkeit, bis zu einem gewissen Grade auf die Unkostensenkung einzuwirken (Steuern, öffentliche Werktarife). Die Regierung tat die ersten Schritte nach dieser Richtung. Den Gemeinden sind Mehrausgaben für die Rechnungsjahre 1931, 1932 usw. verboten (Senkung der Gewerbesteuern auf Grund der Notverordnung vom 1. 12. 1930). Ab 1. Juli 1931 wird eine Freigrenze von 5000,— RM für die Umsatzsteuer eingeführt, eine Maßnahme, die sich für den kleinen Geschäftsmann auswirken wird. Die Vermögenssteuer soll künftig erst bei einem Kapital von 20 000 RM. erhoben werden. Auf dem steuerlichen Gebiete sind also wenigstens gewisse erfreuliche Anfänge gemacht. Die öffentlichen Versorgungsbetriebe, insbesondere die Lichtwerke, sollten die ihnen erstehenden Verbilligungen in Bedarfsstoffen und Löhnen nicht als eigenen Gewinn verbuchen, sondern diese Vorteile an ihre Verbraucher weiterleiten. Der Einzelhandel ist ein besonders großer Abnehmer an Licht; er hat im allgemeinen als gewerblicher größerer Abnehmer gegenüber den privaten Verbrauchern bisher nur unwesentliche Vorteile erhalten.

Den wesentlichsten Anteil an den Einzelhandelskosten haben Gehälter und Löhne. Die Minderungen der Personal-Kosten ist eine der schwierigsten

Fragen und wird besonders durch die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit der Angestellten erschwert. Auch der Einzelhandel ist an den Acht-Studentag gebunden, obwohl für das Personal an bestimmten Stunden des Tages, besonders in den Vormittagsstunden, fast ausschließlich nur Arbeitsbereitschaft vorliegt. Die Einstellung von Aushilfskräften in Zeiten, in welche starke Nachfrage ist, war immer nur ein dürftiges Hilfsmittel, da aushilfsweise tätige Angestellte zumeist infolge mangelnder Waren- und Kundenkenntnisse nur unvollkommene Arbeitnehmer sind. Das reale Gehalt des Einzelhandelsangestellten liegt teilweise über dem der Vorkriegszeit. Hinzu kommt, daß für den Verkauf eines bestimmten Wertbetrages, d. h. für die Tätigkeit eines bestimmten Umsatzes mehr Arbeitskraft aufgewendet, also mehr Personal eingestellt werden muß als vor dem Kriege. Der Verbraucher stellt höhere Ansprüche an die Bedienung im Einzelhandelsgeschäft. Der Umsatz ist also mit höheren Personalspesen als früher belastet.

Der zweitwichtigste Kostenfaktor des Einzelhändlers ist die Miete. Ganz überwiegend wird der Betrieb des Einzelhändlers in fremden Räumen ausgeübt. Seit der Freigabe der gewerblichen Räume durch die Lockerungsverordnung vom Dezember 1926 setzte in Preußen und auch nichtpreußischen Ländern eine außerordentliche Steigerung der Mieten ein. Dieses Steigen der Ladenmieten hielt vielfach noch in Preußen im vergangenen Jahre infolge der Erhöhung der Grundsteuern an. In dem Mietverhältnis ist der Ladeninhaber als Mieter gegenüber dem Haus- und Grundbesitzer meist der schwächere Vertragsteil, weil der Einzelhändler an den Standort seines Geschäftes gebunden ist, d. h. weil mit einem Verlassen seiner Geschäftsräume dem Einzelhändler die Grundlage seiner Existenz infolge Verlustes eines Teiles seiner Kundschaft erschüttert ist. Der Einzelhändler muß im stär-

keren Maße als andere gewerbliche Unternehmer den überhöhten Forderungen des Vermieters Folge geben. Gesetzliche Hilfen stehen dem Einzelhändler infolge nunmehr gänzlichen Abbaues der Schutzbestimmungen nicht mehr zur Seite. Der Schutz, der bisher noch für gewerbliche Räume, welche mit Wohnungen verbunden waren, bestand, hört nunmehr auf Grund der Notverordnung vom 1. 12. 1930 insofern auf, als sich der Mieter nicht mehr auf die gesetzliche Miete nach § 1 des Reichsmietengesetzes beziehen kann. Die Festsetzung einer „angemessenen Miete“ auf Grund des Mieterschutzgesetzes scheut der Einzelhändler zumeist, da er eine Kündigung des Vermieters befürchtet.

Es liegt hier ein außerordentlich wichtiges, nicht nur privatwirtschaftliches, sondern auch volkswirtschaftliches Problem vor, das in irgend einer Weise gelöst werden muß. Die teilweise stark übersteigerten Ladenmieten stehen einer vernunftgemäßen Kalkulation des Einzelhändlers und damit auch einem weiteren Preisabbau, an dem die Allgemeinheit interessiert ist, entgegen. Die wirtschaftlichen Organisationen des Einzelhandels, bzw. die amtlichen Vertretungen des Handels werden sich dieser Frage annehmen müssen. An einzelnen Plätzen ist erwogen worden, den Verbänden oder Handelskammern Schlichtungsstellen anzugliedern, welche im Einvernehmen mit den Haus- und Grundbesitzervereinen gegründet, Streitigkeiten zwischen Ladenbesitzern und Vermietern schlichten sollen. In Stettin ist z. B. im zuständigen Einzelhandelsverbände beschlossen worden, bei den zuständigen Organisationen die Gründung einer derartigen Vermittlungsstelle anzuregen.

Die Lösung der Mietfrage unter dem Gesichtspunkt der Unkostensenkung ist um so wichtiger, als, wie schon festgestellt, den starken Kosten sinkende Umsätze gegenüberstehen. —

Auswüchse des Wanderhandels und ihre Bekämpfung.

Von Dr. E. Schoene.

I.

So sehr man, vom Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgehend und in ihr eine wesentliche Grundlage privatwirtschaftlicher Tätigkeit erblickend, auch die Daseinsberechtigung des Wandergewerbes anerkennen muß, so darf man doch andererseits, gerade in heutiger Zeit, die Gefahren nicht unterschätzen, die in der Art dieses Gewerbes und in der Schwierigkeit der Kontrolle des Geschäftsgebarens unzuverlässiger Elemente liegen. An und für sich wird es in gewissen, vorzugsweise ländlichen Bezirken, und in soweit andere Einkaufsmöglichkeiten für bestimmte Waren im Umkreis nicht bestehen, sicherlich nicht ohne weiteres abgelehnt werden können, wenn diese Waren den Interessenten im Wege des Wandergewerbes zugänglich gemacht werden. Auch wird der seßhafte Einzelhandel kaum Veranlassung haben, sich dagegen zu wehren, solange das ambulante Geschäft nach den gleichen strengen kaufmännischen Prinzipien betrieben wird, die er für sich selbst als Richtschnur anerkennt. Ferner muß man der Tatsache gegenüber, daß es heute in Deutschland ca. 200 000 steuerlich erfaßte Straßenhändler und Hausierer gegenüber nur 60 000 vor dem Kriege, und daneben sicherlich noch zahlreiche „wilde Händler“ gibt, bedenken, daß es die schwere Existenznot großer Bevölkerungsteile ist, die sich die Ausübung eines ambulanten Gewerbebetriebes als Ausweg sucht, einen Ausweg, gegen den kaum etwas angewendet werden kann, solange er nicht zu unreellen Methoden und Geschäftspraktiken führt. Gerade hierüber aber werden in den

letzten Jahren in allen Gegenden des Reichs die Klagen nicht nur des legitimen Einzelhandels, sondern vor allem auch des kaufenden Publikums lauter und lauter. Hierbei sind es insbesondere ländliche oder vorwiegend ländliche Bezirke, wie beispielsweise auch der Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, wo sich durch das Auftreten des Hausierhandels besonders beklagenswerte Mißstände ergeben haben und wo gewisse Erscheinungsformen dieses Zweiges gewerblicher Betätigung oft als äußerst lästig empfunden werden. Eine Rundfrage, die vor kurzem in Interessentenkreisen im Bezirk der Stettiner Kammer über den hier zu behandelnden Fragenkomplex veranstaltet wurde, hat ergeben, daß der Hausierhandel auch hier vielfach die unerwünschtesten Formen angenommen hat und daß es angesichts der schweren Schädigungen des Einzelhandels und auch des kaufenden Publikums in den Provinzstädten an der Zeit ist, auf wirksame Abhilfemaßnahmen zu drängen. Die immer wiederkehrenden Klagen, die erhoben werden, betreffen zunächst die überwiegende Geringwertigkeit der Waren, die trotzdem oft zu Preisen verkauft werden, die um 100% und mehr über denen des ortsansässigen Kleinhandels liegen; auch über die Behandlung der Waren nach aller Hygiene widersprechenden Methoden, die sich besonders schädlich bei Lebensmitteln auswirken kann, wird immer wieder geklagt. Ferner werden besonders häufig die Praktiken gerügt, deren sich ambulante Gewerbetreibende beim Verkauf der Waren bedienen; so soll vielfach — insbesondere bei Versandfirmen, die reisen lassen,

— der Bestellschein nachträglich um wichtige Sätze hinsichtlich der Höhe des Betrages oder der Zahlungsbedingungen ergänzt werden; so werden die oft geschäftsunkundigen Käufer vielfach zur Unterschriftsleistung unter dem Vorgeben veranlaßt, daß es sich nur um unverfängliche Bestellscheine handelt, während es in Wirklichkeit stark verklausulierte Kaufverträge sind; so werden auch immer wieder gerade Frauen, an die sich gewisse Wandergewerbetreibende mit Vorliebe wenden, zum Unterschreiben von Wechselein gebracht, ohne daß sie sich über die Bedeutung der dadurch übernommenen Verpflichtungen auch nur im geringsten klar sind und obwohl die Bestellungen die Zahlungsfähigkeit des Käufers in vielen Fällen bei weitem zu übersteigen pflegen. Die Fälle, in denen namentlich Frauen in geschickter Weise zu Ratenzahlungen mit aller kürzesten Fristen verpflichtet werden, wiederholen sich immer wieder; Pfändungen, Offenbarungseide und Haftbefehle sind die Folgen solcher unüberlegten Handlungsweise, wenn, wie dies natürlich vielfach zwangsläufig der Fall ist, Zahlungsverzug eintritt.

Des weiteren wird darüber Klage geführt, daß die zuständigen Behörden auf dem flachen Lande nicht mit der nötigen Entschiedenheit auf die Einhaltung der Sonntagsruhe gegenüber den Hausierern drängen. So ist ein Fall bekannt, wo ein Wandergewerbetreibender an einem einzigen Sonntagnachmittag in einem Dorf in der Nähe Stargard's für RM. 450,— Wäsche etc. verkauft hat. Dadurch wird der seßhafte Einzelhandel, der den strengsten Vorschriften hinsichtlich der Sonntagsruhe und überhaupt der Oeffnung seiner Geschäfte unterliegt, natürlich empfindlich geschädigt.

Schließlich fühlt sich der legitime Kleinhandel mit Recht darüber beschwert, daß er das volle, heute fast überall unerträglich gesteigerte Maß an Steuern und sozialen Abgaben zu tragen hat, während das ambulante Gewerbe in steuerlicher Beziehung noch relativ wenig, häufig auch gar nicht erfaßt wird. Die prozentuale Gesamtbelastung des Einzelhandels mit Steuern und sozialen Aufgaben dürfte heute gegenüber der Vorkriegszeit durchschnittlich das Vierfache betragen. Aus einer im Kammerbezirk Stettin gelegenen Stadt wird sogar mitgeteilt, daß die steuerliche Belastung des Einzelhandels, gemessen am Umsatz, 1914 $\frac{5}{6}\%$, 1930 $4\frac{3}{4}\%$, also über das Fünffache, betragen hat. Demgegenüber wird der Hausierer im allgemeinen lediglich mit den Kosten zum Wandergewerbeschein herangezogen, während er hinsichtlich des Einkommens zur Umsatz- und der Einkommensteuer nur schwer zu kontrollieren ist und in der Regel auch von allen sozialen Lasten befreit sein dürfte. Von der Wanderlagersteuer wird weiter unten noch zu sprechen sein. Es ergibt sich also, daß der seßhafte Einzelhandel, von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung und auch vom Standpunkt des fiskalischen Interesses eine der wichtigsten Wirtschaftsgruppen, mit öffentlichen Leistungen in einem viel reicheren Maß bedacht ist als das ambulante Gewerbe, das vielfach sein ärgster Konkurrent ist. Hieraus ergibt sich weiter, daß für den seßhaften Einzelhandel der heutige Zustand ein gänzlich unbefriedigender ist und daß sowohl hinsichtlich der Angleichung der beiderseitigen Belastung mit öffentlichen Leistungen als auch hinsichtlich eines ausreichenden Schutzes gegen den Wettbewerb des Wandergewerbes, insoweit dieses mit zweifelhaften und unlauteren Geschäftsmethoden arbeitet, von den berufenen Stellen noch viel getan werden muß. Denn wie aus all den vorstehend angeführten Tatsachen hervorgeht, ist heute das Verhältnis zwischen stehenden und ambulanten Gewerbebetrieben in steuerlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nicht mehr richtig geregelt.

II.

Welche Wege aber sind zu beschreiten, damit hierin eine Wandlung bewirkt werden kann? Es sei gleich bemerkt, daß die Herbeiführung einer solchen Wandlung nicht nur im vitalen Interesse des ortsansässigen Einzelhandels, sondern auch im höchsten Grade in dem des kaufenden Publikums liegt, soweit letzteres häufiger mit dem Wandergewerbe und seinen Auswüchsen in Berührung kommt, namentlich also in ländlichen Bezirken. Wenn die Gefahren des Hausierunwesens wirksam bekämpft werden sollen, muß sogar eine gewisse Selbsthilfe der Verbraucher, namentlich vieler Hausfrauen, Platz greifen. Gut geeignet zur Aufklärung des kaufenden Publikums und zur Vermeidung von Schädigungen, denen man sich aussetzt, wenn man sich der aufdringlichen Anpreisungen mancher Hausierer nicht in der energischsten Weise erwehrt, erschei-

nen die folgenden Leitsätze, die von der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen aufgestellt sind und die erste Beachtung verdienen:

1. Kaufe und bestelle nichts, was du nicht brauchst und nicht bezahlen kannst!
2. Gegenstände, die an der Haustür verkauft werden, sind in der Regel nicht besser, häufig aber teurer als im Laden.
3. Verbiete zudringlichen Geschäftsreisenden die Wohnung!
4. Besonders Frauen sollen in Abwesenheit ihrer Männer bei Verhandlungen mit Geschäftsreisenden Vorsicht walten lassen.

5. Leiste keinerlei Unterschrift, ohne das zu unterschreibende Schriftstück vorher genau durchgelesen zu haben. Aber abgesehen hiervon ergibt sich die Notwendigkeit einer nachdrücklichen Bekämpfung aller Auswüchse des Wanderhandels noch nach den verschiedensten Richtungen, wie diese den verschiedenen Formen des ambulanten Gewerbebetriebes entsprechen. Unter ihnen nimmt bekanntlich auch der Hausierhandel auf Abzahlung einen breiten Raum ein. Er ist durch den § 56 a Ziff. 4 der Gewerbeordnung bekanntlich verboten, wenn die Ware gegen Teilzahlung unter dem Vorbehalt veräußert wird, daß der Veräußerer wegen Nichterfüllung der dem Erwerber obliegenden Verpflichtungen von dem Verträge zurücktreten kann. Eine wertvolle Handhabe gegen diesen Hausierhandel auf Abzahlung bildet nun ein kürzlich in der Berufungsinstanz ergangenes Urteil des Landgerichts Hamburg, das Verträge, die der erwähnten Bestimmung der Gewerbeordnung zuwiderlaufen, für nichtig erklärt. Es handelt sich bei diesem Fall um eine Firma, die durch Vertreter, die von Tür zu Tür gehen, Staubsauger auf Abzahlung mit und ohne Vorführung verkauft. Im Urteil wird ausgeführt, daß ein Verstoß gegen § 56 a Ziff. 4 der Gewerbeordnung, den die Klägerin übrigens nicht bestreitet, die Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts zur Folge hat. „Die Ansicht der Klägerin“, heißt es weiter, „daß ein Verbotsgesetz nur dann Nichtigkeit des Geschäfts nach sich zieht, wenn sich das Verbot gegen beide vertragsschließenden Teile richtet, ist nicht richtig . . . Das Entscheidende ist, was das Verbotsgesetz bezweckt. § 56 a Ziff. 4 der Gewerbeordnung will den Hausierhandel auf Abschlagszahlung nach Möglichkeit beschränken, weil er in besonderem Maß geeignet ist, den Leichtsinns und die Ausbeutung zu fördern. Er verleitet zu Käufen, die bei ruhiger Überlegung und Beachtung aller in Betracht zu ziehenden Umstände-Momente, die durch beredte Reisende erfahrungsgemäß ausgeschaltet zu werden pflegen, niemals getätigt worden wären. Die vielen deswegen anhängigen Prozesse sind hierfür Beweis. Bei diesem klar vorliegenden Zweck des Gesetzes, derartige Vertragsabschlüsse nach Möglichkeit zu hindern, muß das unter Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz abgeschlossene Rechtsgeschäft gemäß § 134 BGB. nichtig sein.“

Zu beachten ist auch eine andere Vorschrift der Gewerbeordnung (§ 57 Z. 3), wonach der Wandergewerbeschein zu versagen ist, wenn der Nachsuchende wegen gewisser strafbarer Handlungen zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten verurteilt und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verfließen sind. Von besonderer Bedeutung ist diese Vorschrift, wenn, wie dies heute häufig der Fall ist, eine Bewährungsfrist festgesetzt ist. Wenn der Antragsteller eine derartige Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten verbüßt hat und seitdem auch die dreijährige Frist bereits verstrichen ist, so ist trotzdem der Wandergewerbeschein nicht zu erteilen, wenn der Kläger eine Bewährungsfrist bekommen hat, die zur Zeit der Stellung des Antrages auf Erteilung eines Gewerbescheins noch nicht abgelaufen ist. Solange die Bewährungsfrist läuft, ist die Strafe tatsächlich noch nicht als verbüßt anzusehen.

Das außerordentliche Mißverhältnis in der Belastung mit Steuern und sozialen Leistungen, das zwischen stehenden und Wandergewerbebetrieben besteht, wurde oben schon beleuchtet. Ein gewisser Fortschritt im Hinblick auf eine gerechte steuerliche Angleichung ist in Preußen durch die Novelle zum Wanderlagersteuergesetz vom 12. 7. 30 erzielt worden*, wodurch insbesondere die Gleichstellung der Musterlager mit den übrigen Wanderlagern herbeigeführt und außerdem die Wanderlagersteuerfreiheit für das Feilbieten von Lebensmitteln aller Art beseitigt wurde. Ferner haben die Gemeinden in Preußen künftig die Möglichkeit,

* siehe auch Ostsee-Handel Nr. 20 v. 15. 10. 30, S. 12 ff.: „Das neue Wanderlagersteuergesetz“ von G. Vollbrecht.

Ostdeutsche Eilschiffahrt

G. m. b. H.

Betriebsgemeinschaft C. Rothenbücher G. m. b. H.
Neue Norddeutsche und Vereiniigte Elbeschiffahrt A. G.

Täglicher Eildampfer-Verkehr STETTIN - BERLIN - STETTIN

BERLIN - Plötzensee, Westhafen, Fernsprecher: Moabit
1502, 1630 / Telegr.-Adresse: Ostdeutsche Eilschiffahrt,
Berlin-Plötzensee, Westhafen / Postscheckkonto: Berlin
Nr. 9901 / Lade- und Löschstelle: Westhafen, Halle 9

STETTIN, Filiale: Neue Königsstr. 3, Fernspr.: Nr. 36113
und 36114 / Telegr.-Adr.: Ostdeutsche Eilschiffahrt, Stettin
Neue Königsstraße / Postscheckkonto: Stettin Nr. 3879
Lade- und Löschstelle: Am grünen Graben (Bahnseite)

Zuschläge zu den staatlichen Wanderlagersteuersätzen zu erheben, die im Höchstfalle 100% betragen dürfen, die aber auch darüber hinausgehen können, sofern die Aufsichtsbehörde dem zustimmt. In einzelnen preußischen Städten gehen diese Zuschläge heute schon bis zu 300%. In allen Kommunen, wo sich durch Wanderlager besonders große und häufige Schädigungen des ortsansässigen Einzelhandels ergeben haben, sollten die hier gegebenen Möglichkeiten weitgehend ausgenutzt werden. Dies liegt letzten Endes auch im Interesse der Gemeindefinanzen selbst, und zwar sowohl vom Standpunkt der direkten Steuereinnahme wie auch von dem der Stützung der Steuerkraft des heute vielfach notleidenden legitimen Einzelhandels aus. — Im übrigen dürfte die Wanderlagersteuernovelle das stehende Gewerbe auch heute noch nicht in vollem Umfang befriedigen können, zumal der Begriff der „festen Verkaufsstätte“, der für die Beurteilung der Frage, ob ein Wanderlager vorliegt, maßgebend ist, noch immer nicht genügend geklärt erscheint. Es stellt jetzt allerdings fest, daß die Wanderlagersteuer zu erheben ist, wenn z. B. der ein Fahrzeug benutzende Wandergewerbetreibende dies nicht nur zur Abfertigung der im Augenblick des Anhaltens zufällig anwesenden Kaufstücken halten läßt, sondern dies Fahrzeug für längere Zeit und von einem bestimmten Platz aus den Mittelpunkt des Feilbietens bildet. Als „längere Zeit“ in diesem Sinne ist nach einem Kammergerichtsurteil ein einstündiger Verkauf anzusehen. Wenn dagegen der Hausierer das Fahrzeug nur als Transportmittel benutzt, mit dem er von Ort zu Ort und von Haus zu Haus zieht, so gilt dies nach wie vor nicht als wanderlagersteuerpflichtig, und dies muß vom Standpunkt einer gerechten Lastenverteilung zwischen stehendem und umherziehendem Gewerbe bedauert werden. Eine erwünschte Bekämpfung der Wettbewerbsformen, die heute gerade der Autohausierhandel vielfach angenommen hat, wird durch diese gesetzliche Regelung in keiner Weise gefördert.

In diesem Zusammenhang darf ein wirksames Mittel zur Einschränkung von Wanderlagern und Musterausstellungen nicht unerwähnt bleiben, das in verschiedenen preußischen Städten bereits mit Erfolg zur Anwendung gelangt ist. Es handelt sich um freiwillige Vereinbarungen zwischen dem ortsansässigen Einzelhandel und denjenigen Wirtschaftskreisen, die für die Hergabe der dafür geeigneten Räume vornehmlich in Frage kommen, nämlich den Hotels und Restaurationsbetrieben. In verschiedenen Orten ist es erreicht worden, daß die Wirte für solche Zwecke keine Räume mehr zur Verfügung stellen, wenn der Einzelhandel nicht zustimmt. Aber auch ohne Zustimmung dieser Kreise können diese Veranstaltungen dort verhindert werden, wo sie in Räumen stattfinden, die der Konzession für Wirtschaftszwecke unterliegen, sofern die Konzessionsurkunde die Verwendung der Räume ausdrücklich auf Gaststätten- und Restaurationsbetrieb beschränkt.

In einem ländlichen Bezirk, wie dem der Stettiner Kammer, macht es sich besonders nachteilig für den Einzelhandel in den Städten bemerkbar, daß die Konsumenten des flachen Landes nur an den Sonntagen zur Stadt kommen können, dann aber die Geschäfte geschlossen sind. Sie sind unter diesen Umständen teilweise auf den Hausierhandel geradezu angewiesen, der es zudem, wie vorhin schon erwähnt wurde, seinerseits mit der Einhaltung der Bestimmun-

gen über die Sonntagsruhe nicht allzu genau zu nehmen scheint. Hier könnte nur eine vernünftige und den berechtigten Interessen des Einzelhandels in den Landstädten gerecht werdende Regelung der Frage der verkaufsfreien Sonntage Abhilfe schaffen. Eine solche Regelung ist gerade auch von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin in Wahrung der ihr anvertrauten Interessen ihrer bezirkseingesessenen Wirtschaft wieder und wieder gefordert worden, ohne daß diesem Verlangen bisher in ausreichender Weise Rechnung getragen worden wäre. Es muß daher auch weiter verlangt werden, daß die den Gewerbetreibenden nach der Gewerbeordnung an und für sich zustehenden zehn verkaufsfreien Sonntage im Jahre, von den zuständigen Verwaltungsbehörden ohne jede Einschränkung für den Verkauf überall dort freigegeben werden, wo sich ein örtliches Bedürfnis dafür herausstellt. Die Praxis in dieser Beziehung, gerade im Regierungsbezirk Stettin, ist leider von einer derartigen Regelung, die selbstverständlich erscheinen sollte und dem legitimen Einzelhandel in seinem Kampfe gegen den Hausierhandel vielfach eine wertvolle Stütze wäre, noch weit entfernt.

Schließlich ist noch eine andere Frage zu erwähnen, mit der sich gerade der deutsche Industrie- und Handelstag, die Spitzenorganisation der deutschen Handelskammern, in letzter Zeit befaßt hat. Es handelt sich hierbei um die Frage, ob es zweckmäßig ist, ein reichsgesetzliches Verbot des Wechselnnehmens im Hausierhandel herbeizuführen, wie es beispielsweise schon im Saargebiet seit 1929 besteht. Für die Einführung eines solchen Verbots spricht zweifellos, daß, wie auch schon eingangs erwähnt wurde, insbesondere auf dem Lande vielfach die Ehefrauen in Abwesenheit ihrer Männer von Hausierern zu größeren Einkäufen überredet werden, wobei als Lockmittel keine Barzahlung verlangt wird, sondern die Kaufenden zum Unterschreiben von Wechseln veranlaßt werden. Da die Kenntnis von den Folgen einer Wechselverpflichtung gerade in diesen Kreisen häufig fehlt, werden die Abnehmer verleitet, sich über ihre Zahlungsfähigkeit hinaus zu verschulden, und kommen dann durch Zwangsvollstreckung usw. in große Not. Außerdem ist auch die im Hausierhandel vertriebene Ware manchmal minderwertig, ohne daß der Käufer dann später im Wechselprozeß die Einrede der Mangelhaftigkeit der Ware machen kann. Es wäre sicherlich zu begrüßen, wenn eine entsprechende Ergänzung des § 56a der Gewerbeordnung durchgeführt wird, die im einzelnen zu besagen hätte, daß vom Gewerbebetrieb im Umherziehen auch das Feilbieten von Waren sowie das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren ausgeschlossen ist, wenn solche gegen Wechselverpflichtung an Personen veräußert werden, in deren Geschäftsbetrieb diese Ware keine Verwendung finden. Daneben wäre darauf hinzuwirken, daß die Hausierer, falls ein solches Wechselverbot erfolgt, sich nun nicht an Stelle von Wechseln andere Urkunden verschaffen, auf Grund derer nach den Bestimmungen des Urkundenprozesses geklagt werden könne, daß vielmehr der Kreditverkauf im Hausierhandel überhaupt untersagt wird, gegebenenfalls mit der Maßgabe, daß die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von diesem Verbot zulassen kann.

Im Vorstehenden sind eine Reihe von Fragen, die den Wanderhandel betreffen, behandelt worden, ohne daß damit ein Anspruch auf eine vollständige und erschöpfende Darstellung verbunden sein sollte. Es fehlt hier indessen der Raum, das Problem des Wanderhandels und die Frage, welche Wege zur Bekämpfung seiner Auswüchse anzuwenden sind, noch eingehender zu behandeln. Der hoffentlich erreichte Zweck der vorstehenden Darstellung war lediglich der, einen Umriß der wichtigsten und immer wiederkehrenden Mißstände, die auf diesem Gebiet bestehen, zu geben und damit zu ihrer Bekämpfung im Interesse des legitimen Handels und des kaufenden Publikums beizutragen.

**Bitte bei Anfragen stets auf den
„Ostsee-Handel“ Bezug nehmen.**

Luftverkehr — Eisenbahn — Schifffahrt.

Von Constantin von Braun, Direktor der Luftverkehr Pommern G. m. b. H., Stettin.

Was der Wirtschaft dient, ist wirtschaftlich, wenn auch in manchen Fällen nicht immer eigenwirtschaftlich. So auch der Luftverkehr, wo er hinkommt, wirkt er belebend und beschleunigend auf den Gütertausch und gibt den alten Verkehrsmitteln Anregung zur Intensivierung ihres Betriebes:

Seitdem der Luftverkehr ziffernmäßig seine steigende Bedeutung nachweisen kann und den Beweis erbracht hat, daß Publikum und Güter in vielen Fällen die Mehrkosten einer schnellen Beförderung bezahlen, geht auch die Reichsbahn an ernsthafte Versuche einer wesentlichen Zugbeschleunigung und an eine individuelle Behandlung eiliger Güter durch Schnelltransport. Die Wirtschaft hat den Vorteil dieses friedlichen Wettbewerbes der Verkehrsmittel. Gerade jetzt schickt sich der Luftverkehr an, den Vorsprung der Eisenbahn im Rheintalverkehr, den sie durch Einrichtung einiger vorzüglicher Schnellverbindungen hatte, wettzumachen. Stündlich sollen in diesem Sommer Flugzeuge zwischen Köln und Frankfurt a./Main verkehren, dabei wird die Flugdauer 1 Stunde betragen, während der schnellste L-Zug, durch Berge behindert, den Windungen von Rhein und Main folgen muß, und daher fast 3½ Stunden benötigt.

In der Ebene zwischen Stettin und Berlin decken sich Eisenbahnkilometer und Flugkilometer annähernd, so daß der Vorsprung des Flugzeuges nur 1 Stunde beträgt. Auf Hin- und Rückflug gerechnet sind aber 2 Stunden Zeitgewinn für die Erledigung von Geschäften in Berlin doch recht wertvoll, zumal der Unterschied zwischen Fahrpreis (RM 12,—) und Flugpreis (RM 15,—) gering ist und bei gleichzeitiger Lösung des Hin- und Rückflugscheins noch ein Rabatt von 10 % vergütet wird. Auch die Beförderungssätze für eilige und wertvolle Güter sind gering, für 1 kg Luftfracht

einschl. Rollgeld ab Stadt Mitte sind von Stettin nach Berlin RM 0,30 zu erlegen. Den täglich dreimaligen Luftverkehr Stettin—Berlin, von wo Luftlinien nach allen Ländern Europas ausstrahlen, sollten sich die Stettiner Wirtschaftskreise recht zunutze machen.

Luftverkehr kann nach Lage der Dinge nur eine Ergänzung des Eisenbahnverkehrs sein. Beide stehen daher wohl im Wettbewerb, arbeiten aber in bestem Einvernehmen und sind bemüht, ihre Linien aufeinander abzustimmen. So hat die Bäderstrecke Stralsund—Hiddensee hin und zurück Anschluß an die Berliner D-Züge. Im Flugeisenbahnverkehr (Flei-Verkehr) und Flugeisenbahn-Personenverkehr (Fleiper-Verkehr), der über Deutschlands Grenzen hinaus eine internationale Regelung anzunehmen beginnt, können Güter und Personen wechselnd beide Verkehrsmittel auf demselben Beförderungsschein benutzen, so daß beispielsweise tagsüber das Flugzeug und nachts, soweit es sich um Strecken ohne Befuerung für Luftverkehr handelt, die Eisenbahn den Transport übernimmt.

Auch mit den großen Schifffahrtsgesellschaften die den Verkehr über den Nord- und Südatlantik betreiben, sind Vereinbarungen getroffen, die das Flugzeug zunächst der beschleunigten Postbeförderung dienstbar machen. Hierbei wird die Post durch das Flugzeug einmal dem Dampfer nachgebracht und andererseits fliegt sie ihm voraus, dem anderen Kontinent entgegen. Im Südatlantik dienen die Kanarischen Inseln und die Insel Fernando-Noronha als Flugzeugbasis, während im Nordatlantikverkehr die mit Katapultanlage versehenen Schiffe selbst die Basis bilden. Der Zeitgewinn rechnet nach Tagen.

Den Nutzen aus dieser technischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Verkehrsmittel hat das Publikum, dem der Verkehr dienen soll.

Stettins Hafenverkehr im Jahre 1930.

Bericht der Stettiner Hafengesellschaft m. b. H.

In Ergänzung des bereits am 1. Januar 1930 veröffentlichten vorläufigen Verkehrsergebnisses im Stettiner Hafen können jetzt nach endgültiger Aurbereitung des statistischen Materials die berichtigten und erweiterten Verkehrszahlen für 1930 bekanntgemacht werden.

Das zahlenmäßige Gesamtergebnis der Schiffs- und Güterbewegung im Stettiner Wirtschaftsgebiet kann bei der zunehmenden Verschärfung der Weltwirtschaftskrise während des Jahres 1930 im allgemeinen noch als günstig bezeichnet werden. Während aber die deutschen Nordseehäfen sich im Vergleich zur Vorkriegszeit wesentlich besser erholt haben, hat Stettin nach wie vor schärfste Konkurrenz von Gdingen und Danzig und den Druck des polnischen Verkehrs zu bestehen, die durch die willkürliche Grenzneubildung im Osten unseres Vaterlandes ausgelöst wurden.

Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die polnische „Kohlenmagistrale“ zu richten, eine direkte Bahnverbindung des ostoberschlesischen Kohlen- und Industriegebietes mit Gdingen. Diese neue Strecke ist in ihrer wichtigsten Linienführung fertiggestellt und gibt Polen eine weitere Handhabe zur Ausbeutung Oberschlesiens, dieses eines wichtigsten Teilgebietes im Stettiner Hinterland. Demgegenüber leidet die Wirtschaft Ostdeutschlands und die Funktion des Stettiner Hafens als Rohstoffhafen unter jener katastrophalen Verkehrserreißung, durch die 61 deutsche Eisenbahnlinien (da-

von 27 in Oberschlesien) an der Grenze einfach durchschnitten wurden.

Mag das binnenländische Versorgungsgebiet des Stettiner Hafens auch über den gefährdeten Osten weiter südlich und westwärts hinausreichen, so muß doch immer wieder betont werden: Stettin ist Deutschlands letzter ostwärts vorgeschobener Verkehrsknotenpunkt. Mit Stettins wirtschaftlicher Brückenkopfstellung steht und fällt die Lösung der deutschen Ostfrage.

1. Der seewärtige Schiffsverkehr.

Neben dem ausnahmsweise milden Winter 1929/30 ist die Zunahme der Getreideverschiffungen sowie zu einem gewissen Teil auch die fortschreitende Erneuerung der Ostseeflotte die Ursache dafür, daß in Stettin sowohl Zahl wie auch Raumgehalt der ein- und ausgehenden Seeschiffe beträchtlich gestiegen sind. Der im Berichtsjahre erreichte Eingang von rd. 5400 Seeschiffen mit einem Raumgehalt von 6,9 Millionen cbm NR. stellt, mit Ausnahme des Jahres 1926, das wegen der vermehrten Schiffsbewegung als Folge des englischen Bergarbeiterstreikes eine Sonderstellung einnimmt, einen bisher in der Nachkriegszeit nicht erreichten Höhepunkt dar. Da im Gegensatz zum Vorjahre keine Eisbehinderung eintrat, konnte sich auch die Schifffahrt in den ersten 3 Monaten des Jahres gut entwickeln.

Stettins seewärtiger Schiffsverkehr

nach Eingang und Ausgang, nach Zahl und Raumgehalt in Nebm während der letzten 4 Jahre.

	1930		1929		1928		1927	
	Zahl	cbm NR.	Zahl	cbm NR.	Zahl	cbm NR.	Zahl	cbm NR.
Eing.	5365	6 994 924	4443	6 445 533	4686	6 465 745	4160	5 566 092
Ausg.	5442	6 982 533	4346	6 398 267	4517	6 386 535	4117	5 493 704

Stettins Bedeutung als Großhafen, dessen Verkehr sich weit über das Gebiet der Ostsee hinaus erstreckt, tritt deutlich dadurch in Erscheinung, daß 1,3 Millionen cbm NR im Verkehr mit deutschen Häfen eingingen, während der Gesamteingang aus ausländischen Häfen 6,5 Millionen cbm NR beträgt.

Der seewärtige Schiffsverkehr Stettins

im Jahre 1930 im Eingang und Ausgang nach Zahl, Raumgehalt und Ländern.

	Eingang		Ausgang	
	Zahl	cbm NR	Zahl	cbm NR
Bremen	99	92 069	90	98 655
Hamburg	420	411 771	262	350 164
Lübeck	69	43 736	79	44 897
Mecklenburg	52	29 655	19	11 986
Sonstige Nordseehäfen	77	377 891	77	239 945
Ostpreußen	177	122 140	254	178 809
Pommern	311	186 169	257	157 117
Rheinhäfen	52	62 535	34	40 221
Schleswig	77	53 971	83	55 115
Sa.: Deutsche Häfen	1334	1 379 937	1155	1 176 909
Amerika	11	90 477	5	58 457
Asien	—	—	1	14 153
Belgien	104	215 243	58	133 325
Danzig	121	212 139	242	517 055
Dänemark	1733	938 930	2023	883 973
England	299	649 506	184	459 103
Estland	74	122 568	92	144 253
Finnland	195	440 589	267	560 913
Frankreich	9	21 329	21	66 606
Griechenland	5	34 423	—	—
Holland	215	547 079	330	709 264
Italien	5	37 235	1	2 590
Japan	6	58 785	—	—
Lettland	130	194 616	139	231 450
Memel	53	51 967	54	53 603
Mittelmeerhäfen	43	201 278	—	—
Norwegen	156	203 029	65	144 144
Ostasien	12	149 593	—	—
Polen	11	17 573	34	99 072
Portugal	—	—	1	1 588
Rumänien	1	9 045	1	9 045
Rußland	93	270 778	119	353 837
Schweden	747	1 119 227	646	1 349 771
Spanien	8	29 578	5	13 422
Sa.: Ausländische Häfen	4031	5 614 987	4288	5 805 624

Insgesamt:

Deutsche und ausländische Häfen:	5365	6 994 924	5443	6 982 533
----------------------------------	------	-----------	------	-----------

Die Aufteilung des seewärtigen Schiffsverkehrs nach Flaggen zeigt die deutsche Flagge an erster Stelle. Es folgen die von Skandinavien, Holland, England, Finnland, Lettland, Rußland usw.

Die in Stettin im Jahre 1930 eingegangenen Seeschiffe nach Zahl, Raumgehalt und Flaggen.

Flagge	Zahl	cbm NR
Deutsch	3548	4 387 770
Amerikanisch	4	40 264
Belgisch	3	12 652
Dänisch	761	818 655
Danziger	13	52 038
Englisch	63	264 798
Estnisch	19	20 406
Finnisch	48	151 686
Französisch	3	13 264
Griechisch	11	68 528
Holländisch	171	180 826
Italienisch	1	6 150
Japanisch	1	9 894
Lettisch	37	88 990
Memeler	7	11 012
Norwegisch	171	292 845
Oesterreichisch	3	1 507
Panamaisch	1	736

Polnisch	8	39 583
Portugiesisch	1	10 445
Russisch	24	69 412
Schwedisch	466	449 567
Spanisch	1	3 896
Zusammen:	5365	6 994 924

2. Der seewärtige Güterverkehr.

Während in den ersten Monaten des Berichtsjahres der Güterumschlag wesentlich lebhafter als im Vorjahre war, brachte es die zunehmende Verschlechterung der Wirtschaftslage in den letzten Monaten mit sich, daß insgesamt im Wirtschaftsgebiet 0,6% weniger als im Vorjahre seewärts umgeschlagen wurden. Der Gesamtumschlag von Bord zu Bord und über Kai betrug 4 888 000 to gegenüber 4 919 000 to im Jahre 1929. Setzt man dieses Ergebnis in Vergleich zu 1913 (6 246 000 to), so hat die seewärtige Güterbewegung im Stettiner Wirtschaftsgebiet 78,3% des Friedensverkehrs erreicht.

Der seewärtige Güterumschlag in den Jahren 1927 bis 1930 nach Einfuhr, Ausfuhr und in Prozenten.

(Mengenangabe in to zu 1000 kg.)

	1930		1929	
	t	%	t	%
Einfuhr	3 029 000	- 11	3 400 000	- 3
Ausfuhr	1 859 000	+ 22	1 519 000	+ 39
Insgesamt:	4 888 000	- 0,6	4 919 000	+ 7
	1928		1927	
	t	%	t	%
Einfuhr	3 504 000	+ 17	2 994 000	+ 44
Ausfuhr	1 091 000	+ 4	1 051 000	71
Insgesamt:	4 597 000	+ 14	4 045 000	- 30

Die seewärtige Einfuhr ist um rd. 400 000 to gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. Vor allem ist ein stärkerer Ausfall der Rohstoffeinfuhr zu beklagen, der einmal auf den Rückgang der europäischen Produktion überhaupt und zum anderen auf die bereits in der Einleitung genannten Gründe zurückzuführen ist.

Wenn trotz des Rückganges der Einfuhr Stettins Gesamtverkehr nur eine verhältnismäßig geringe Einbuße erfuhr, so liegt das vor allem an der ungewöhnlichen Steigerung der Getreideausfuhr. Abgesehen von Stettins altbe gründeter Bedeutung als Getreide-Ausfuhrhafen liegt in dieser erhöhten Anziehungskraft auf diese Güterart ein erneuter Beweis für den dringend notwendigen Bau des Getreidespeichers. Auch die Zuckerausfuhr läßt eine Verbesserung um mehr als 20 000 to erkennen. Die Zinkausfuhr erreicht mit rd. 51 000 to sogar einen Rekord für die Nachkriegszeit. Dagegen ist die Ausfuhrmenge von Superphosphat beträchtlich zurückgegangen. Die Ausfuhr von Oelen, Farben und Säuren hielt sich annähernd auf dem Stand des Vorjahres.

Stettins seewärtige Güterein- und -ausfuhr in einigen Hauptgüterarten in den letzten 4 Jahren.

(Mengenangabe in to zu 1000 kg.)

Güterart	A. Einfuhr:			
	1930	1929	1928	1927
Erze und Schlacken	852 510	937 964	857 078	902 578
Kohlen, Koks, Briketts	821 706	901 832	1 055 868	597 986
Bau- und Nutzholz	247 357	256 494	339 712	235 014
Verarbeitetes Eisen	95 756	155 318	165 869	157 358
Alteisen	43 290	106 925	80 170	52 672
Roheisen	15 103	14 170	22 401	16 569
Steine und Erden	131 217	135 434	132 323	197 331
Phosphate	115 166	123 104	86 816	114 320
Sojabohnen	125 561	150 260	151 237	106 294
Leinsaat	15 899	20 947	28 336	27 426
Getreide	50 793	38 248	53 436	92 263
Salzheringe	65 918	73 850	70 970	71 616
Zellulose	37 098	52 825	42 139	56 161
Thomasmehl	49 694	43 439	32 923	42 685
Butter	33 272	24 525	26 147	24 273
Eier	2 750	3 694	6 623	10 030
Maschinen	5 015	3 240	6 021	5 757

B. Ausfuhr:					
Kohlen, Koks, Briketts	80 081	55 730	93 072	188 648	
Bau- und Nutzholz	12 296	11 729	59 323	154 519	
Zucker	247 526	223 072	165 995	150 324	
Papier und Pappe	78 956	83 390	93 813	87 096	
Verarbeitetes Eisen	87 198	73 931	88 836	72 269	
Getreide	867 736	562 296	189 830	43 599	
Zement	29 355	38 717	38 299	38 054	
Mehl	92 133	86 359	34 914	36 352	
Superphosphat	21 840	53 239	29 502	31 006	
Stärke und Dextrin	33 248	28 933	30 945	22 674	
Zink	50 944	41 292	25 956	18 580	
Oele	17 537	16 904	17 429	15 358	
Maschinen	12 586	8 932	10 017	8 645	
Salzheringe	4 194	3 457	5 506	7 145	
Farben u. Farbstoffe	8 605	7 438	7 781	6 442	
Säuren	5 768	5 938	7 158	5 182	
Roheisen	2 385	371	1 097	2 607	

3. Binnenschiffsverkehr.

Im Berichtsjahre gingen insgesamt 15 444 Fahrzeuge (einschl. 4 Flöße) ein und 16 294 Fahrzeuge aus. Das Gesamtergebnis der im Binnenschiffsverkehr umgeschlagenen Gütermengen hat sich um 268 000 t verbessert. Doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß, ebenso wie in der Seeschifffahrt, der milde Winter und die erhöhten Getreideverschiffungen entscheidend waren. Nach wie vor bleibt eine Reihe von Wünschen offen, die auf Verbesserungen

namentlich hinsichtlich der alljährlich auftretenden Versommerungen hinzielen.

Die Entwicklung des Stettiner Kahnumschlages in den letzten 4 Jahren.

(Mengenangabe in t zu 1000 kg.)

Jahr	Eingang	Ausgang	Insgesamt
1930	1 725 068	1 341 183	3 066 251
1929	1 328 569	1 469 594	2 798 163
1928	1 161 587	1 498 255	2 659 842
1927	1 379 759	1 292 145	2 671 904

Nach Wirtschaftsgebieten verteilt gibt der Stettiner Kahnumschlag in den letzten Jahren das folgende Bild:

(Mengenangabe in t zu 1000 kg.)

a) Eingang:

Jahr	Oder-aufwärts	Oder-abwärts	Berlin und märk. Wasserstr.	Warthe u. Netze	Elbe	Insgesamt
1930	872 344	338 347	231 109	224 962	58 306	1 725 068
1929	589 504	289 383	219 232	173 983	56 467	1 328 569
1928	455 041	264 553	255 877	126 451	59 665	1 161 587
1927	645 697	210 312	251 977	204 256	67 535	1 379 777

b) Ausgang:

Jahr	Oder-aufwärts	Oder-abwärts	Berlin und märk. Wasserstr.	Warthe u. Netze	Elbe	Insgesamt
1930	472 353	139 881	659 355	9 533	60 061	1 341 183
1929	513 813	140 044	759 618	12 619	43 500	1 469 594
1928	313 347	172 216	964 182	12 578	35 932	1 498 255
1927	712 432	84 827	430 716	8 237	55 933	1 292 145

Die Wirtschaftslage in Skandinavien während des Jahres 1930.

Von Professor Dr. Zadow, Berlin.

Dänemark.

Nachdem die Wirtschaft Dänemarks zwei Jahre hindurch unter sehr günstigen Verhältnissen mit steigendem Beschäftigungsgrad und beträchtlicher Kaufkraft sich hatte entwickeln können, hielt die lange Aufwärtsbewegung noch bis in den Spätsommer 1930 an. In erster Linie lag das daran, daß der Preisfall zuerst auch am stärksten die Rohstoffe traf, deren Erzeugung in der dänischen Wirtschaft nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die nachteilige Entwicklung begann erst, als der Preisrückgang auch die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und später diejenigen der Industrie erreichte. Wenn man bedenkt, welche Bedeutung gerade die Landwirtschaft im dänischen Wirtschaftsleben*) spielt — etwa 80% des Gesamtwerts der Ausfuhr entfallen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse — wird es einleuchten, welche Folgen die Krisis der Landwirtschaft für die gesamte Wirtschaft des Landes wird haben müssen, falls der Zustand andauern sollte.

Die von der dänischen Landwirtschaft für ihre wichtigsten Produkte erzielten Preise liegen zum großen Teil auf einem niedrigeren Niveau als im Jahre 1914. Die landwirtschaftlichen Produktionskosten liegen dagegen etwa doppelt so hoch als in der letzten Zeit vor Kriegsausbruch. Man nimmt an, daß die Einnahmen der dänischen Landwirte im Jahre 1930 nur 30%, d. h. 2 bis 400 Mill. Kr. niedriger sein werden als im Jahre 1929. Wenn die dänischen Landwirte trotz der unausgesetzt fallenden Preise ihre Produkte zur Zeit noch mit einigem Gewinn exportieren können, so ist das auf die billigen Futtermittel zurückzuführen: Die Maispreise sanken im Jahre 1930 um etwa 35%, noch mehr aber die Preise für russische Gerste, für die jetzt in Dänemark nur 7 Kronen je 100 kg bezahlt werden.

Die Hauptprodukte der landwirtschaftlichen Ausfuhr Dänemarks sind bekanntlich Speck, Butter, Eier, Milch und Schlachtvieh. Der Preisfall für Speck betrug 40%, für die anderen vier Warengattungen durchschnittlich etwa 20%. Da in England, dem Hauptabsatzmarkt für dänischen Speck, zurzeit nur etwa 90 Oere für 1 kg Speck gezahlt werden, muß ein noch weiteres Fallen der Preise die Krisis der Landwirtschaft verschärfen.

Während England die größten Mengen an Speck, Butter und Eiern aus Dänemark bezieht, ist Deutsch-

land der eigentliche Absatzmarkt für dänisches Schlachtvieh. Die Aufnahmefähigkeit des deutschen Markts sinkt aber fortwährend. So wurden im Jahre 1930 nur 170 000 Stück lebenden Hornviehs aus Dänemark nach Deutschland im Jahre 1929 etwa 270 000 Stück betragen hatten. Die Landwirtschaft versucht nun, ihre Lage durch eine starke Erhöhung der Produktions- und Exportziffern aufzubessern. An Butter wurden im Jahre 1930 etwa 170 Mill. kg exportiert, d. h. 7% mehr als im Jahre 1929. Fortgesetzt werden auch gewaltige Anstrengungen zur weiteren Erhöhung der Speckausfuhr gemacht.

Die Widerstandsfähigkeit der zahlreichen landwirtschaftlichen Betriebe hatte naturgemäß günstige Rückwirkungen auf die Kaufkraft der Bevölkerung, den Absatz des Handels und auch der Industrie, die bis zum Sommer 1930 noch besser beschäftigt war als im Vorjahr. Die industrielle Produktionssteigerung hat sich dann aber abgeschwächt und ist im Herbst 1930 zum Stillstand gekommen; denn die Industrie hat ihren wesentlichen Absatz im Lande selbst und ist daher abhängig von dem Gedeihen der Landwirtschaft. Mit den wechselnden Schwierigkeiten der Landwirtschaft verschlechterte sich daher mehr und mehr auch die Lage der Industrie. Der monatliche Wert des industriellen Exports betrug 1930 monatlich etwa 25 Mill. Kr., d. h. zwei Millionen weniger als im Jahre 1929.

Während die Indexzahlen der dänischen Großhandelspreise nur noch etwa um 20% höher sind, als unmittelbar vor dem Kriege, sind die Produktionskosten unverhältnismäßig groß, vor allem die Arbeitslöhne. Viele der wichtigsten Lohnabkommen, namentlich innerhalb der sogenannten Schlüsselindustrien, laufen in einer nahen Zukunft ab. Das Schicksal des dänischen Erwerbslebens wird deshalb wesentlich davon abhängen, ob die bevorstehenden Verhandlungen über den Abschluß neuer Lohnabkommen zu brauchbaren Ergebnissen führen werden. Zu den Besorgnissen wegen der steigenden Arbeitslosigkeit kommt noch die Befürchtung, daß ausländische Lohnsenkungen die dänische Wettbewerbsfähigkeit weiter verringern könnten.

Im Gegensatz zu anderen Industriezweigen war die Lage der Schiffbauindustrie andauernd günstig. Das beruht hauptsächlich auf dem staatlichen Exportkredit von 60 Millionen Kr., von dem der Wertindustrie 25 Millionen zufließen. Dadurch wird es den Werften ermöglicht, den ausländischen Bestellern langfristige Kredite einzuräumen und dem ausländischen Wettbewerb erfolgreich zu begegnen. Auch die Ziegeleien berichten von einer guten Saison, was hauptsächlich auf die rege Bautätigkeit in Kopenhagen und den Provinzstädten zurückzuführen ist.

*) Nach einer sorgfältigen Berechnung von Dr. Thorkil Kristensen beträgt das jährliche dänische Nationaleinkommen etwa 3800 Mill. Kr. Davon entfallen 1150 Mill. auf die Landwirtschaft, 1200 Mill. auf Industrie und Handwerk, 550 Mill. auf den Handel, 300 Mill. auf den Verkehr, 450 Mill. auf internationale Tätigkeit und 150 Mill. Kr. auf häusliche Arbeit.

Fertige Frühjahrs-Kleidung

für Damen, Herren und Kinder

in großer Auswahl — für jeden Geschmack
hervorragend preiswert

Wir bitten um unverbindliche Besichtigung

Gebrüder Horst - Stettin

Paradeplatz 19, 20, 21, 22, 23

Gr. Wollweberstr. 19, 20, 21, 22

Weniger zufrieden waren die Mühlenindustrie und die Schuhindustrie, die unter der scharfen ausländischen Konkurrenz zu leiden hatten und Produktionseinschränkungen vornehmen mußten. Auch für die Schifffahrt schließt das Jahr 1930 mit einem ungünstigen Ergebnis ab. Die ungünstigen Arbeitsbedingungen sind dadurch gekennzeichnet, daß die Frachtrate im Laufe des Jahres von 106,3 auf 88,9, also bis weit unter das Vorkriegsniveau zurückging.

Der Wert des dänischen Gesamtexports betrug im Jahre 1930 rund 1530 Mill. Kr., während der des Imports sich auf 1650 Mill. Kr. beläuft.

Für die weitere Entwicklung der dänischen Wirtschaft hängt naturgemäß viel davon ab, ob die beiden Hauptabnehmer, England und Deutschland kaufkräftig bleiben, ganz abgesehen von dem drohenden Wettbewerb der britischen Kolonialerzeugnisse. Das Nachlassen der Kaufkraft Deutschlands kommt schon deutlich genug zum Ausdruck, während gleichzeitig sein Export infolge des Reparationszwangs sich verstärkt. Den deutschen Absatzbestrebungen wirken entgegen: Die energische Propaganda für den Kauf dänischer Industrieerzeugnisse, ferner die englich-dänische Werbung für die Bevorzugung englischer Waren und die besonders von der jütländischen Landwirtschaft ausgehende Boykottbewegung gegenüber deutscher Industrieerzeugnissen. Abgesehen von den wachsenden englischen Bemühungen um den dänischen Markt, ist diese Agitation darauf zurückzuführen, daß die dänischen Landwirte sich durch die deutsche Zollpolitik und die von Deutschland vertretene Auffassung des Meistbegünstigungsrechts benachteiligt fühlen.

Schweden.

In Schweden machten sich, wie in Dänemark, die Wirkungen der Weltdepression erst verhältnismäßig spät bemerkbar. Mit Ausnahme der Landwirtschaft und der Eisenindustrie, deren Schwierigkeiten international bedingt sind, war die Konjunktur im ersten Halbjahr 1930 bei erheblicher Einfuhr von Produktionsmitteln, teilweise gestiegenen Produktionsziffern, gutem Absatz der Maschinenindustrie, kräftiger Hausse an der Börse und andauernder Kapitalausfuhr im allgemeinen günstig. Bis zum Mai 1930 hielt sich die industrielle Produktion noch über den Rekordzahlen des Jahres 1929. Erst in der zweiten Jahreshälfte setzte dann eine Abschwächung der Konjunktur ein, ohne daß bis zum Herbst von einer deutlichen Krise gesprochen werden konnte. Immerhin arbeitete das schwedische Erwerbsleben während des ganzen Jahres mit einer gewissen Regelmäßigkeit und hatte über mangelnde Beschäftigung nur in verhältnismäßig geringem Maße zu klagen, so daß die Wirtschaftslage bei weitem günstiger war als in fast allen anderen Ländern.

Eines besonders günstigen Geschäftsjahres konnte sich die Schiffbauindustrie erfreuen. Das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1929 bis zum 30. Juni 1930 war sogar ein Rekordjahr für die größte schwedische Schiffbauanstalt, die „Götavärke“. Die Tonnage der von diesem Unternehmen im genannten Zeitraum gebauten Schiffe stieg (vom vorletzten Jahr) von 78 000 auf 99 000 Tonnen. Am 1. Juli 1930 hatten die „Götavärke“ noch unerledigte Aufträge von insgesamt 260 000 Tonnen. Hinzu kommt noch ein von der Staatsmarine bestellter Kreuzer, der im Jahre 1934 geliefert werden soll. Die „Götavärke“ beschäftigen zur Zeit noch 3500 Arbeiter.

Da die schwedischen Werften sich ähnlicher Begünstigungen wie die dänischen erfreuen, waren sie alle gut beschäftigt und verfügen über hinreichende Aufträge.

Auch die Schifffahrt hatte trotz der dauernd ungünstigen Lage des Frachtenmarkts im allgemeinen nicht zu klagen. Der Bestand an aufgelegten Schiffen bewegte sich um 100 000 Tonnen, was bei einer Flotte von mehr als 1 1/2 Millionen Tonnen nicht viel bedeuten will. Der Hafenverkehr Stockholms, an dem die deutsche Flagge mit einem Drittel beteiligt ist, zeigte eine Linie, die von 9,6 Mill. to. im Jahre 1928 auf 10,5 Mill. to. im Jahre 1929 und auf 11 Mill. to. im Jahre 1930 anstieg.

Das Geschäft der Zündholzindustrie der „Svenska Taendsticks Actiebolaget“ hat sich während des Jahres 1930 weiter günstig entwickelt. Der wichtigste Schritt in der Festigung der Stellung der Gesellschaft war die Ratifizierung des Vertrages betr. das deutsche Zündholzmonopol, das am 1. Juni 1930 in Kraft trat und sich günstig abwickelt. So beherrscht die Gesellschaft mit ihren sich überall erstreckenden Monopolen die Preise; auch die schärfste Weltkrise wird die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen nicht nennenswert verringern.

Die weniger gute Konjunkturlage machte sich hauptsächlich auf dem Gebiet der Exportindustrie geltend. Wie schon oben erwähnt, empfindet hauptsächlich die schwedische Eisenindustrie die ungünstigen Einflüsse des Weltmarkts. Der Eisenexport sank während des Jahres 1930 gegen das Vorjahr um nicht weniger als 30 %. Bemerkenswert ist, daß der einheimische Markt besser lag, da die von ihm verbrauchten Qualitäten nicht so sehr vom Rückgang der Produktion erfaßt worden sind. Von den im Juni 1930 vorhandenen 111 Hochöfen waren nur 30 Hochöfen unter Feuer.

Neben der Eisenindustrie litt die Kugellager-Industrie in besonderem Maße unter der Depression. Der Erzebergbau, an dem jetzt auch der Staat stark beteiligt ist, konnte wenigstens in der ersten Jahreshälfte noch befriedigend abschließen. Die Grängesberg-Gesellschaft sah sich wegen der schwierigen Verhältnisse in der deutschen Schwerindustrie gezwungen, die Erzproduktion stark einzuschränken. Auch die Lage der Sägewerke und der Sulfitindustrie ließ zu wünschen übrig. Der Holzexport leidet unter dem Einfluß des russischen Dumpings. Die Russen haben bekanntlich 600 000 Standards Holz an ein englisches Importkonsortium abgegeben. Infolge des russischen Exports waren die schwedischen und finnischen Sägewerke, die seit einigen Jahren freundschaftlich zusammenarbeiten, zu einer gemeinsamen Einschränkung des Exports mit einer 20prozentigen Produktionseinschränkung und starker Preisermäßigung gezwungen. Auf Grund eines ähnlichen Abkommens ist auch der Zellstoffexport um 15% gedrosselt worden. Ebenso hat die Sulfitmasse-Industrie Schwedens auf Grund einer mit den Industrien Finnlands, Norwegens, Deutschlands, des Memelgebiets, der Tschechoslowakei und Oesterreichs getroffenen Vereinbarung ihre Jahresproduktion um 15% herabgesetzt.

Einen sehr schlechten Geschäftsgang hat die Steinindustrie, da Deutschland, der frühere gute Abnehmer, nicht mehr kauft. Dagegen hat die elektrotechnische Industrie ihren Export zu steigern vermocht. Immerhin sind auch hier 12% der organisierten Arbeiter ohne Beschäftigung.

Schwedens Außenhandelsbilanz zeigt für das Jahr 1930 eine Einfuhr von 1648 Mill. Kr. (1929: 1782 Mill.) und eine Ausfuhr von 1545 Mill. Kr. (1929: 1812 Mill.). Der Gesamtbetrag der schwedischen Guthaben bei ausländischen Banken und der in schwedischen Händen befindlichen ausländischen Wechsel erreichte am Jahreschluß 1930 ein überaus hohes Niveau, etwa 600 Mill. Kr., so daß der Passivsaldo der Handelsbilanz ohne Schwierigkeiten gedeckt werden kann. Während die Preise der eingeführten Waren 6% unter denjenigen von 1913 lagen, waren die Preise der Ausfuhrwaren durchschnittlich um 27% höher, welche Spanne sich auch weiterhin als Sicherheitsfaktor erweisen wird.

Norwegen.

Abgesehen von der Schifffahrt gestaltete sich das Jahr 1930 noch für die meisten Unternehmungen zufriedenstellend. Gestützt wurde die Konjunktur zunächst vor allem durch die Eisenverarbeitende und die Werftindustrie. Die Zahl der in den Werftbetrieben beschäftigten Arbeiter ist von 3030 am 30. Juni 1927 auf 7000 im Jahre 1929 und auf rund 7500 Mitte 1930 gestiegen. Die gute Beschäftigung der Werftindustrie ist u. a. auf die Gewährung billiger Baukredite, ferner auf die Herstellung von Tankdampfern für ausländische Aufträge und auf Neubauten für das Walfanggewerbe zurückzuführen. Die Handelsflotte hat durch Ankauf und Neubauten ihren Bestand um 490 000 Tonnen auf 3 884 000 Tonnen erhöhen können, womit sie unter den Weltflotten den fünften Platz, dicht hinter Japan und Deutschland einnimmt.

Auch die Hochseefischerei kann auf ein gutes Jahr zurückblicken, wenn auch die Preise stark gesunken waren. Die Ausfuhr ist zurückgegangen. Die Fischkonservenindustrie litt unter den schlechten Absatzverhältnissen auf dem Weltmarkt. Insbesondere hat die Nachfrage aus Amerika, dem größten Abnehmer von Fischkonserven, nachgelassen.

Zu den Gewerbezweigen, die unter der Ungunst der Weltmarktlage zu leiden hatten, zählen auch die Holz- und Sägemühlenindustrie, sowie die Zelluloseindustrie, die nach Eröffnung neuer Betriebe später zur Einschränkung gezwungen war.

Die Margarine-Industrie hatte zwar noch den gleichen Umsatz wie im Vorjahr, aber verminderten Gewinn infolge der gesunkenen Preise. Das gleiche gilt von der Schokoladenindustrie. Beträchtlich sank der Ab-

satz in der Elektrometallurgie, z. B. in der von Fetrosilicium um 30%, die Karbidausfuhr um 25%.

In der Steinindustrie mußten im November 1930 starke Arbeiterentlassungen vorgenommen werden. Schwierig war die Lage der Schifffahrt, da das Ueberangebot an Tonnage und niedrige Frachtrate den finanziellen Ertrag der Schifffahrtsgesellschaften herabdrückten.

Die Bergwerksgesellschaft A.-S. Sydvaranger, Finnmoek in Nordnorwegen, produzierte 1930 rund 485 000 to, wovon 424 000 to hauptsächlich nach Deutschland und England gingen. Unter dem Namen A.-S. Syretast Materiel wurde in Larvik eine Gesellschaft gegründet zur Herstellung säure- und rostfreier Legierungen für den Export. Ferner steht die Gründung der A.-S.-Hornsund, Oslo, bevor, die die auf Svalbard gefundenen Doppelspatlager ausnutzen will. Man hofft, bereits im Sommer 1931 den Weltjahresbedarf von 1 bis 2 Millionen to Doppelspat decken zu können, der hauptsächlich in der optischen Industrie gebraucht wird. Erwähnenswert ist noch, daß in Blindern bei Oslo der Bau eines chemischen und physikalischen Instituts mit einem Kostenaufwand von 4 Mill. Kr. begonnen wurde.

Das norwegische Kornmonopol — abgesehen von dem russischen das einzige Europas — hatte im Geschäftsjahr 1929/30 einen Gesamtumsatz von 80 Mill. Kr. Eingeführt wurden 108 000 to Weizen, 175 000 to Hafer, 59 000 to Weizenmehl und 2200 to Gerstengrütze.

Auf zollpolitischem Gebiet wurde von der norwegischen Regierung die Initiative ergriffen zum Abschluß des Zollabkommens vom 22. Dezember 1930 zwischen Norwegen, Schweden, Dänemark, Holland und Belgien-Luxemburg, das eine regionale Verwirklichung des im Rahmen des Völkerbundes gescheiterten Zollfriedengedankens herbeiführen soll. Die genannten Staaten haben sich verpflichtet, ihre Zollsätze ohne vorherige Verständigung nicht zu erhöhen. Weiterhin soll die begonnene Zusammenarbeit zur Förderung des Verkehrs und Warenaustausches fortgesetzt werden. Da es sich hierbei um Staaten mit mehr oder weniger gleichartigen ökonomischen Verhältnissen handelt, ändert diese Konvention zwar praktisch nicht viel am wirtschaftspolitischen Gesamtbild Europas, Um so höher ist aber die moralische Wirkung eines solchen Versuchs zu werten, den Prinzipien, die der wirtschaftlichen Aktion des Völkerbundes zugrunde liegen, auf dem Boden einer ganzen Staatengruppe Geltung zu verschaffen.

Die Wirtschaftslage in Sowjetrußland.

Das Ergebnis der Getreidebereitstellungen. — Die Brennstoffkrise. — Produktionsergebnisse der Sowjetindustrie. — Der große Metallmangel. — Ungünstige Gestaltung der industriellen Selbstkosten. — Die Finanzlage

Auf der Anfang Februar in Moskau abgehaltenen Industriekonferenz bezeichnete der Vorytzende des Rates der Volkskommissare der Sowjetunion, Molotow, als die drei Hauptvoraussetzungen für die Durchführung des Wirtschaftsplanes für 1931 die Sicherstellung der Getreideversorgung, die Ordnung des Verkehrswesens und die Lösung der Brennstofffrage. Was zunächst die Getreidefrage anbetrifft, so konnte Molotow mit Recht darauf hinweisen, daß es um die Getreideversorgung bedeutend günstiger als im Vorjahre bestellt ist. In der Tat haben die Getreidebereitstellungen seit Beginn der Getreidekampagne 1930/31 bis zum 20. Dezember 1930 rund 23,1 Mill. to ergeben, d. s. nahezu 7 Mill. to mehr als in der ganzen Kampagne 1929/30. Damit ist — bei Aufrechterhaltung des Rationalisierungssystems — die Brotversorgung der Roten Armee und der „werkstätigen“ Bevölkerung in den Städten zweifellos gesichert. Es wird auch wiederum zum Getreideexport geschritten. Größere Mengen russischen Roggens sind im Auslande neuerdings bereits angeboten worden. Das Tempo der staatlichen Getreideankäufe hat sich allerdings in den letzten Monaten stark verlangsamt, so daß der Jahresvoranschlag der Getreidebereitstellungen zum 10. Februar erst zu 93% durchgeführt worden ist. Nach voller Durchführung des gesamten Bereitstellungsplanes will die Sowjetregierung eine „unantastbare Getreidereserve“ von rund 2,4 Mill. to aussondern, um im Fall einer Mißernte gerüstet zu sein. — Viel schlechter sieht es um die Versorgung der Bevölkerung mit den sonstigen Lebensmitteln aus. Vor allem die Fleischversorgung ist vollkommen unzureichend, da die Viehbereitstellungen nach wie vor sehr schwach verlaufen. Auch die Butterbereitstellungen verlaufen sehr unbefriedigend, was

zu bedeutenden russischen Margarinekäufen im Auslande, darunter auch in Deutschland, Anlaß gegeben hat.

Neben den andauernden Ernährungsschwierigkeiten hat die Bevölkerung sehr unter der Brennstoffkrise zu leiden, in deren Zeichen die Wirtschaftslage in Sowjetrußland seit Monaten steht. Besonders schwierig ist die Lage infolge des Umstandes, daß großer Mangel sowohl an Holz als auch an Kohle besteht. Die Brennholzbereitstellungen erreichten im Januar 4 901 000 cbm, d. s. nur 11,4% des Voranschlages für das Quartal Januar/März 1931. Ein ähnliches Bild zeigt auch die Kohlenförderung. Sie betrug im Januar 4 519 000 to gegenüber 4 783 000 to im Dezember. Mithin war ein Rückgang der Förderung um 264 000 to zu verzeichnen. Der Monatsanschlag der Kohlenförderung wurde im Januar zu 73,4% durchgeführt, gegenüber 61% im Dezember. Unter der Brennstoffkrise, die noch durch die Transportkrise infolge des Versagens der Eisenbahnen verschärft wird, hat naturgemäß die Bevölkerung am meisten zu leiden, da die Sowjetindustrie und die Eisenbahnen mit Brennstoffen in erster Linie beliefert werden. Aber auch die Brennstoffversorgung der Sowjetindustrie mußte erheblich eingeschränkt werden, was ihre Arbeit überaus nachteilig beeinflusst. Angesichts der immer bedrohlicher werdenden Kohlenkrise hat sich die Sowjetregierung schließlich zu einer einschneidenden Maßnahme entschließen müssen, um die Kohlenförderung zu heben, nämlich zu einer Erhöhung der Löhne der unter Tag beschäftigten Kohlenbergleute um 20%. Zweifellos hat sich die Sowjetregierung angesichts der gespannten Lage der Sowjetfinanzen nur schweren Herzens zu dieser Lohnerhöhung bereitgefunden, denn es bestand die Gefahr, daß es bei

dieser Lohnerhöhung nicht verbleiben wird. In der Tat haben vor kurzem die Arbeiter der Buntmetallindustrie die Forderung nach der Gleichstellung mit den Arbeitern in den Kohlenbergwerken erhoben.

Neben der Transportkrise war die Kohlenkrise eine der Hauptursachen für das bedeutende Zurückbleiben der Produktion der Sowjetindustrie hinter den Januarvoranschlägen, wenn die Produktionsergebnisse auch erheblich über dem vorjährigen Niveau lagen (im besonderen Quartal 1930 um 22%). Vor allem die Eisen- und Stahlindustrie hat unter dem Kohlenmangel stark gelitten, ebenso der Maschinenbau. Die Lage der Eisen- und Stahlwerke gestaltete sich umso schwieriger, als auch ihre Versorgung mit Metallschrott sich in der letzten Zeit erheblich verschlechtert hat. Auch der Mangel an Buntmetallen ist sehr groß. Durch Erlaß des Obersten Volkswirtschaftsrates der Sowjetunion wird daher die Herstellung von Massenbedarfsartikeln sowie von Türklinken, Handgriffen, Schlössern und dergleichen in den Straßenbahnen und Eisenbahnen aus Buntmetallen verboten. Diese Gegenstände sollen künftig aus Metallegierungen und vernickeltem Eisen hergestellt werden.

Große Besorgnis ruft in Sowjetkreisen der Umstand hervor, daß es, trotz der wiederholten Anweisungen von Partei und Regierung, um die sogenannten „qualitativen Faktoren“, vor allem in bezug auf die Senkung der Selbstkosten der Sowjetindustrie, im „besonderen Quartal“ 1930 sowie im ersten Monat des neuen Wirtschaftsjahres 1931 überaus schlecht aussieht. Statt der veranschlagten Senkung der industriellen Selbstkosten sind sie im Vergleich zum vorhergehenden Jahr im Durchschnitt sogar gestiegen. Dabei ist die Steigerung der Selbstkosten bei den wichtigsten Zweigen der Schwerindustrie derart bedeutend, daß die in der vorhergehenden Zeit erzielten Ergebnisse „vollkommen aufgefressen“ werden.

Unter Hinweis auf diese Tatsachen erklärt die Sowjetpresse, daß eine solche Lage nicht weiter geduldet werden könne, da die Nichtdurchführung der Voranschläge in bezug auf die Senkung der industriellen Selbstkosten gewaltige Schwierigkeiten auf finanziellem Gebiete hervorrufe. In der

Frühjahrsmoden



Scheje

Breite Straße 6
Ruf 26020

Herrenhüte
von 4,00 RM. an

Mützen
von 2,50 RM. an

Schülermützen
von 3,00 RM. an

Krawatten
Gamaschen

Tat bilde die Senkung der Selbstkosten der Sowjetindustrie, des Bauindex, der Handelsunkosten der Genossenschaften usw., wie sich ein Vertreter des Finanzkommissariats kürzlich ausdrückte, „die eigentliche Seele des Finanzplanes“ und „Durchbrüche“ auf diesem Gebiet müssen notwendigerweise zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin angespannten Finanzlage führen. Sieht es doch auch auf den anderen Gebieten der „Finanzfront“ ebenfalls unbefriedigend aus. Beim Verkehrswesen war im Januar ein Einnahmeausfall von 100 Mill. Rbl. zu verzeichnen. Sehr schlecht sieht es auch um die „Mobilisierung der Mittel der Bevölkerung“ aus, denn der Januarplan konnte hier nur zur Hälfte durchgeführt werden. Da das Finanzkommissariat offenbar die Inanspruchnahme der Notenpresse unter allen Umständen vermeiden will, so wird angesichts dieser Einnahmeausfälle eine erhebliche Einschränkung der Ausgaben notwendig, wodurch jedoch die weitgesteckten Wirtschaftspläne der Sowjetregierung gefährdet werden.

Mitgliederversammlung

des Verbandes der Salzherings-Importeure Deutschlands E. V., Steffin.

Kürzlich fand in der Börse die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes der Salzherings-Importeure Deutschlands E. V. statt, zu der außer den Stettiner Mitgliedern des Verbandes auch Vertreter zahlreicher Importfirmen in Hamburg, Königsberg und Breslau erschienen waren. Der Vorsitzende des Verbandes, Handelsgerichtsrat Ernst Ortmann, in Firma Paul Körner, gab nach Begrüßung der erschienenen Mitglieder den Geschäftsbericht für das vergangene Jahr, wobei er auf die auch für den Salzheringsimport ungünstige Geschäftslage gegenüber den Vorjahren hinwies und ausführte, daß insbesondere die Ergebnisse der Sommerfischerei in Schottland nicht den Erwartungen entsprechen und einen Minderertrag von ca. 300 000 Fässern im Vergleich zum Vorjahre zu verzeichnen gehabt haben, so daß die Preise beträchtliche Steigerungen erfuhr. Nach Beginn des Fanges Anfang Oktober an der englischen Küste (Yarmouth, Lowestoft usw.) war infolge des mengenmäßig geringen Ergebnisses des Schottenfanges das Interesse für englische Heringe sehr lebhaft. Der Umsatz war daher zunächst auch entsprechend reger, bis dann aber gegen Ende des Jahres die Nachfrage erheblich nachließ und die Preise einen beträchtlichen Rückgang erfuhr. Die gesamten Salzheringsmengen in den Jahren 1927/1930 gehen aus den folgenden Zahlen hervor:

Salzungszahlen:

	1930	1929	1928	1927
Schotten	804 513	1 107 691	968 990	948 921
Yarmouth, Lowestoft	738 675	686 995	834 469	517 853
Deutsche	624 937	261 537	276 834	195 780
Holländer	551 591	598 245	565 214	465 624
total	2 359 716	2 654 468	2 445 507	2 128 178

Tonnen

Die allgemeinen Lasten sind für den Salzheringsimport immer bedeutender geworden, während sich die Zahlungs- und Kreditverhältnisse auch für diesen Geschäftszweig immer schwieriger gestaltet haben, da die Mittel der am Heringshandel beteiligten Kreise durch den allgemeinen Rückgang der Kaufkraft der breiten Bevölkerung

schichten im Zusammenhang mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit erheblich zusammengeschrumpft sind. Bei vielen Geschäftsabschlüssen wurde daher mehr und mehr große Vorsicht notwendig.

Der Vorsitzende kam dann weiterhin auf die Verhandlungen des Verbandes mit den schottischen und englischen Importeuren zu sprechen. Der Heringsimporthandel wünscht wieder niedrige Preise zu bekommen, wie es sie vor dem Kriege gab, und das Preisniveau möglichst stabil zu halten, damit der Markt stetig wird und dadurch eine Hebung des Salzheringskonsums ermöglicht wird.

Dr. Schoene von der Industrie- und Handelskammer berichtete dann über verschiedene Fragen, mit denen sich der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahre besonders befaßt hat, so vor allen Dingen mit der Frage der Zollerhöhung für Salzheringe, die im Frühjahr und Sommer 1930 infolge eines dahingehenden Antrages des Vereins deutscher Heringsfischereien sehr aktuell war. Die Mitglieder wurden eingehend über die Schritte unterrichtet, die der Verband seinerzeit gegen die geplante Maßnahme einer Erhöhung des Zollniveaus für Salzheringe auf über das Dreifache unternommen hat; die anwesenden Vertreter des Heringsimporthandels waren einmütig der Meinung, daß eine Zollerhöhung für den deutschen Heringsimporthandel absolut untragbar ist und daß eine Erhöhung des Zolles zu einer Verteuerung dieses billigen und hochwertigen Volksnahrungsmittels führen muß, die eine weitgehende Einschränkung und Unterbindung des Verbrauchs von Salzheringen zur Folge haben müßte. Hierdurch würde namentlich der ostdeutsche Heringsimporthandel, der durch die veränderten Grenzverhältnisse im Osten bereits so empfindliche Verluste an Absatzgebieten erlitten hat, erneut schwer geschädigt werden. Auch die deutsche Fischindustrie hat seinerzeit gegen die Zollerhöhung Stellung genommen, da sie zu einem erheblichen Prozentsatz auf die Verarbeitung von ausländischen Salzheringen angewiesen ist. Es wurde weiter mitgeteilt, daß sich der Verband auch noch mit einer anderen Zollfrage, nämlich mit der Ver-

zollung von Sardellen, befaßt und hier den Standpunkt eingenommen hat, daß die Verzollung von Sardellen, die in Druckdeckeldosen eingeführt werden, einem höheren Zollsatz als die Einfuhr in Ankern unterliegen muß, da die deutschen Importfirmen gegenwärtig dem Wettbewerb, der ihnen durch die holländische Einfuhr von Sardellen in Druckdeckeldosen gemacht wird, nicht gewachsen sind. Die deutschen Importeure haben aber früher das Verpacken der Sardellen selbst besorgt und dem Konsum qualitativ gute Ware zugeführt, so daß sie durch eine Zollerhöhung vor dem holländischen Wettbewerb geschützt werden müssen.

Im Zusammenhang mit den Zollfragen wurde auch über die handelspolitische Lage berichtet, die für den Salzheringsimporthandel insbesondere im Hinblick auf die von ihm gewünschte Beilegung des deutsch-polnischen Handelskrieges von Wichtigkeit ist. Der Salzheringshandel namentlich im Osten leidet bekanntlich sehr darunter, daß der polnische Markt infolge des polnischen Einfuhrverbots für Salzheringe aus Deutschland völlig verloren gegangen ist. Umgekehrt ist aber Polen die Einfuhr von Salzheringen nach Deutschland gestattet, und für den Fall, daß es nicht bald zu einer Aufhebung des polnischen Einfuhrverbots für Salzheringe aus Deutschland kommt, muß gefordert werden, daß durch deutsche Abwehrmaßnahmen den Polen die Möglichkeit genommen wird, dem deutschen Handel im eigenen

Land Wettbewerb zu machen. — Es wurde sodann noch über einige andere Fragen berichtet, die den Verband im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigt haben: so die Frage des Handelsklassengesetzes, gegen das, soweit es auch ausländische Fischereierzeugnisse einbeziehen wollte, seinerzeit Einspruch erhoben wurde mit der Begründung, daß Salzheringe ausländischen Ursprungs, die von dem in den großen deutschen Hafenplätzen bestehenden Importhandel eingeführt werden, schon lange ihre Markeneinteilung haben, so daß ihre Einbeziehung in die neu einzurichtenden Handelsklassen sich vollständig erübrigt.

Ferner hat sich der Verband auch mit Mißständen befaßt, die im Gerichtsvollzieherwesen aufgetreten sind, und wird zu erreichen versuchen, daß anstelle der heutigen Regelung des Gerichtsvollzieherwesens wieder die freie Wahl des Gerichtsvollziehers und die Ueberlassung der vollen Gebühren an den Gerichtsvollzieher tritt, wie dies früher schon der Fall war.

Der Verband beriet schließlich über die Frage einer wirkungsvollen Propaganda für Salzheringe, die im Interesse eines vermehrten Konsums dieses billigen und hochwertigen Nahrungsmittels durch die Bevölkerung wünschenswert ist. Nach Beratung einiger weiterer Angelegenheiten mehr internen Charakters schloß der Vorsitzende die diesjährige Mitgliederversammlung des Verbandes.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel. Nach den vorläufigen Feststellungen des Handelsamtes in Stockholm hat der schwedische Außenhandel im vergangenen Januar bei einer Ausfuhr von 83,5 Mill. Kr. und einer Einfuhr von 103,4 Mill. Kr. mit einem Einfuhrüberschuß von 19,9 Mill. Kr. abgeschlossen. Die entsprechenden Ziffern vom Januar vorigen Jahres lauteten 111,7 bzw. 136,7 Mill. Kr. mit einem Einfuhrüberschuß von rund 25 Mill. Kr.

Schifffahrt. In den drei Haupthäfen Schwedens zeigte der Schiffsverkehr für das Jahr 1930 folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Schiffe	Nrgt.	Schiffe	Nrgt.
Stockholm	2880	2 720 948	2891	2 686 370
Göteborg	4120	3 635 905	4187	3 764 489
Malmö	6772	3 309 221	6197	3 237 599

In der Berechnung sind Dampfer, Motorfahrzeuge, Segelschiffe, aber auch Prähme und Boote enthalten.

Schwedische Hafenverwaltung kauft deutsche Kräne. Wie „Sydsv. Dagbl.“ meldet, hat die Hafenverwaltung von Ystad von den vorliegenden sechzehn Angeboten auf Krananlagen der deutschen Firma Demag, Aktiengesellschaft in Duisburg, den Vorzug gegeben. Der Auftrag betrifft zwei Portalkräne sowie einen Brückenkran, welche nach dem Angebot der Demag 280 000 Kr. Kosten beanspruchen werden.

Weiteres Sinken der Großhandelspreise. Die vom Handelsamt in Stockholm jetzt veröffentlichte Richtzahl der in Schweden geltenden Großhandelspreise beträgt für Februar 114 gegen 115 im Januar und 117 im Dezember.

Betriebseinschränkung der Holzmasseindustrie. Wie „G. H. & S. T.“ meldet, werden am 14. März bei Eds cellulosafabrik in Västra Ed wesentliche Betriebseinschränkungen vorgenommen werden und zwar zunächst 130 Arbeiter entlassen. Die Maßnahme hängt mit den mißlichen Absatzverhältnissen zusammen. Die Fabrik verkauft hauptsächlich nach England, wo die Preise augenblicklich äußerst gedrückt sind. Man hat nicht nur in diesem Jahre, sondern auch bereits im vorigen Jahre auf Lager arbeiten müssen.

Langwierige Betriebseinstellung bei der Zellulosefabrik Iggesund. Nach einer (T.T.)-Meldung aus Hudiksvall an „Handelstidningen“ wird der Betrieb bei Iggesund bruks cellulosafabrik wegen Ueberfüllung des Lagers und der unüberwindlichen Absatzschwierigkeiten z. Z. eingestellt. Das Unternehmen beschäftigt bis jetzt 400 Arbeiter.

Vom Holz- und Papiermarkt. Nach einer T.T.-Meldung aus Stockholm an „Handelstidningen“ haben die schwedischen Verkäufe in gesägter, gehobelter Ware und Kleinholz bis jetzt eine Menge von 150 000 Standards erreicht und von Finnland wird das gleiche Verkaufquantum gemeldet.

Wie Svensk Trävarutidning schreibt, ist der Absatz auf dem Holzmarkt immer noch außerordentlich schwierig, wenn auch während der letzten Wochen einige Anzeichen von lebhafterer Geschäftstätigkeit nicht zu übersehen gewesen sind.

Auf dem Papiermarkt ist die Lage im allgemeinen unverändert, doch kann auch hier vielleicht von einer gewissen Belebung des Geschäfts auch während der letzten Zeit gesprochen werden.

Die schwedischen Zeitungspapierfabriken sind für das erste Halbjahr 1931 ziemlich gut mit Aufträgen versehen. Der Markt wird hier offenbar noch durch die unsichere Lage in Amerika gedrückt.

In Bezug auf Kraftpapier haben die Fabriken reichlichere Bestellungen bekommen als vormals.

Der Absatz in Sulfithpapier läßt ebenfalls eine gewisse Belebung erkennen. Auf dem Zellulosemarkt ist keinerlei Veränderung zu bemerken gewesen.

Norwegen.

Außenhandel. Die norwegische Gesamteinfuhr im Januar d. J. betrug 72,97 Mill. Kr. gegen 80,9 Mill. Kr. im Vorjahre, die Gesamtausfuhr 46,2 Mill. Kr. gegen 63,8 Mill. Kronen. Somit ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von 26,8 Mill. gegen 17,1 Mill. Kr. Auf der Importseite ist der Kornimport von 5,2 auf 4 Mill. Kr., Textilwaren von 7,6 auf 6,5, Mineralien (roh und halberarbeitet) von 11,2 auf 9,5, Metall in Arbeit von 4,2 auf 2,9 Mill. Kr. zurückgegangen. Auf der Exportseite sind Hering und Fisch von 10,4 auf 8,7 Mill. Kr., Konserven von 2,98 auf 2,24 Mill. Kr., Holz von 3,4 auf 1,5 Mill. Kr., Holzmasse von 8,7 auf 7,3 Mill. Kr. und Papier von 7,2 auf 6,2 Mill. Kr. zurückgegangen.

Die Holzmasse-, Zellstoff- und Papieraufuhr 1930. Der Wert der norwegischen Ausfuhr in Holzmasse, Zellstoff und Papier erreichte zufolge „Handelstidningen“ 1930 einen Wert von 172 Mill. Kr.

Walffischöl erfährt katastrophalen Preisfall. Unter obiger Ueberschrift veröffentlicht „Handelstidningen“ einen Privatbericht aus Tönsberg, der folgende Angaben enthält:

In diesem Jahre sind bisher auf den Fangplätzen in Antarktis 500 000 Tonnen Walffischöl produziert worden. Davon ist der größte Teil zum Preise zu 25 Lstrs. per Tonne an den Margarinetrust veräußert worden, aber 150 000 Tonnen sind noch unverkauft. Der Preisfall ist außerordentlich groß gewesen. Dieser Tage wurden verschiedene Ladungen Walffischöl für 13 und 14 Lstrs. die Tonne verkauft. Nach einer Aeußerung des Disponenten Bugge stellt dieser Preis nicht den wirklichen Wert der Ware dar, denn 18 bis 20 Lstrs. würden, verglichen mit den Tagespreisen für pflanzliche Oele, die in der Margarineindustrie verwendet werden, der entsprechende Preis sein. Man geht mit der Absicht um,

die ganze Walfangflotte in der nächsten Saison aufzulegen, falls bis dahin kein angemessener Preis erzielt werden kann. Diese Flotte beschäftigt 11 000 Norweger.

Zum Lohnkonflikt. Die Aussperrung in der norwegischen Papierindustrie ist nunmehr, nachdem die Verhandlungen gescheitert sind, in Kraft getreten und umfaßt 12 500 Arbeiter. Die Arbeitgeber beharren auf ihrem Anspruch auf fünfzehnprozentige Lohnherabsetzung, während die Arbeiter den Siebenstundentag beanspruchen und dazu noch volle Vergütung für die verminderte Arbeitszeit. In den anderen Industriezweigen wird noch Tag für Tag verhandelt.

Wie aus Bergen gemeldet wird, hat dort der Sympathiestreik des norwegischen Matrosen- und Heizerverbandes seinen Anfang genommen. Die Transportarbeiter hatten bekanntlich bereits vorher den Sympathiestreik erklärt.

Veräußerung der bei norwegischen Zollstellen lagernden Waren. In dem norwegischen Amtsblatt „Norsk Kunngjølrestidende“ Nr. 45 vom 27. Februar 1931 wird ein Verzeichnis der Zollkammer Kragerø über Waren veröffentlicht, die über 1 Jahr dort gelagert haben. — Wie gleichzeitig bekannt gemacht wird, werden diese Waren nach § 88 des norwegischen Zollgesetzes öffentlich veräußert, wenn sich nicht innerhalb der vom Datum der Veröffentlichung ab laufenden Frist von 6 Monaten ihre Eigentümer melden. Nach dem Verzeichnis stammen die Waren bis auf eine Sendung aus Deutschland.

Dänemark.

Außenhandel. Nach den jetzt vorliegenden Veröffentlichungen des statistischen Amtes in Kopenhagen hat der dänische Außenhandel im Januar bei einer Einfuhr von 125,7 Mill. Kr. und einer Ausfuhr von 116,5 Mill. Kr., wovon 5,3 Mill. Kr. auf die Wiederausfuhr fremder Waren entfallen, mit einem Einfuhrüberschuß von 9,2 Mill. Kr. abgeschlossen. Das Ergebnis ist sowohl bezüglich der Einfuhr als auch der Ausfuhr wesentlich geringer als in irgend einem Monat 1930.

Befriedigende Jahresergebnisse der Industrie. Die Jahresergebnisse der dänischen Industrie sind verhältnismäßig befriedigend. Es schlugen vor: Nordisk Fjerfabrik A/S 7%, die dänischen Zichorienfabriken 18%, Dampfschiffahrtsgesellschaft nach Bornholm von 1866 14%, Glud & Marstrand (Blech- und Emailierwarenfabrik) 12½%, Henriques & Lovengreen (Textilfabrik) 12%, die Vereinigten Papierfabriken 10%, Burmeister & Wain 8%. Die Ergebnisse der „Danske Landmandsbank“, die in diesem Jahre mit besonderem Interesse erwartet wurden, gestatten eine Dividende von 5% bei reichlichen Rücklagen. „Privatbanken in Kopenhagen“ schlägt 6% vor, „Handelsbanken“ 8%.

Verminderter Reingewinn der Reedereien. Wie aus den jetzt vorliegenden Geschäftsberichten verschiedener dänischer Reedereien hervorgeht, zeigen die Gewinne des Vorjahres durchschnittlich einen Rückgang.

Die Reederei Pacific, welche noch im Jahre 1929 eine Dividende von 25 Prozent verteilte, kann diesmal nur einen Gewinnanteil von 15 Prozent ausschütten. Bei der Reederei Dania müssen sich die Aktionäre in diesem Jahr mit der Hälfte des Vorjahres bzw. 5 Prozent begnügen und bei der Reederei Vendila, bei welcher der Ueberschuß von 588 000 auf 70 000 zurückgegangen ist, gehen sie diesmal ganz leer aus. Im Jahre zuvor wurden noch 8 Prozent Dividende verteilt.

Kaffeeirma Ejnar Prior in Zahlungsschwierigkeiten. Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, befindet sich die dortige Einfuhr- und Großhandelsfirma Ejnar Prior in ernstesten Zahlungsschwierigkeiten. Zu einer eigentlichen Zahlungseinstellung ist es allerdings bisher noch nicht gekommen und man ist eifrigst bestrebt, das Unternehmen flott zu halten und weiterzuführen.

Die Firma ist vor etwa 5 Jahren von dem Großhändler Ejnar Prior gegründet worden und hat während der wenigen Jahre ihres Bestehens einen erstaunlichen Umfang angenommen. Als Ursache der gegenwärtigen Schwierigkeiten werden außer der allgemeinen Konjunkturdepression fehlgeschlagene Dispositionen genannt.

Lettland.

Schifffahrt. Im Januar d. J. zeigte der Schiffsverkehr in den 3 Haupthäfen folgende Zahlen:

	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Riga	100	76 694	98	75 931
Libau	57	31 764	43	16 493
Windau	41	20 114	36	14 328

Außenhandel. Nach vorläufigen statistischen Daten erreichte der Gesamtbetrag des lettländischen Außenhandels im Januar 29,3 Mill. Lat, wobei auf die Einfuhr 18,3 Mill. Lat, auf die Ausfuhr dagegen nur 11 Mill. Lat entfielen. Es ergibt sich somit ein Passivsaldo der Handelsbilanz von 7,3 Mill. Lat.

Butterexport. Im Februar d. J. wurden der staatlichen Butterkontrolle 935,3 to Exportbutter eingeliefert, das sind etwas mehr (0,6 Prozent) als im Februar 1930. Davon gelangten zur Ausfuhr ins Ausland 807,3 to, und zwar gingen nach Deutschland 61,80 Prozent, Frankreich und Belgien 37,90 Prozent und England 0,3 Prozent.

Russische Holztransporte über Lettland. Die sowjetrussische Handelsvertretung hat den Transport von ca. 4000 Waggons Espenklötze über Lettland angekündigt. Die Transporte, von denen einige kleinere Partien bereits eingetroffen sind, sollen über Libau erfolgen.

Neue Bestimmungen über den Schuhwarenimport. Die Handels- und Industriekommission des lettländischen Parlaments hat in dritter Lesung das Gesetz über den Import von Schuhwaren angenommen. Durch dieses Gesetz wird der Verkauf ausländischer Schuhwaren in Lettland verboten, sofern bei der Herstellung dieser Schuhwaren Papier, Pappe oder sonstige Ledersurrogate Verwendung gefunden haben. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Kinderschuhe bis 16 cm Länge, auf Hausschuhe und Filzschuhe.

Unterzeichnung der Hafengebühren-Konvention zwischen Lettland und Estland. Am 28. Februar wurde die Konvention über die Unifizierung der Hafengebühren zwischen Lettland und Estland in Riga unterzeichnet.

Wechselproteste. Im Januar d. J. kamen zum Protest 23 676 Wechsel mit 4 509 170 Lat, im Vergleich zum Dezember v. J. bedeutet das eine Steigerung.

Lokomotivbestellungen in Deutschland. Die Verwaltung der lettländischen Eisenbahnen hat, wie der Ost-Expres erfährt, beim deutschen Waggonkartell 5 Tanklokomotiven kleineren Typs bestellt, wobei sich der Preis der Lokomotive auf 50 000 Lat stellt.

Feste Brücke über die Düna. Pressemeldungen zufolge ist der Rigaer Stadtverwaltung von der Firma Krupp ein Angebot betreffend den Bau einer Brücke über die Düna zugegangen. Die Baukosten werden auf 15 Mill. Lat veranschlagt, wobei die deutsche Firma bereit sein soll, der Stadt Riga einen langfristigen Kredit einzuräumen.

Die Baltische Zellulosefabrik in Schlock bei Riga ist aus Mangel an Mitteln für den Betrieb stillgelegt worden. Die Verfrachtung und der Versand von Zellulose wird fortgesetzt.

Handels-Adreßbuch Lettlands und Estlands. Baltischer Verlag Riga, Lettland 1931. — Dieses, im siebenten Jahrgang erschienene, Adreßbuch bringt über beide baltischen Staaten höchst brauchbare Nachrichten über Regierungs- und Kommunalbehörden, auswärtige Vertretungen, Instruktionen über Ein- und Ausreise, sowie Aufenthalt von Ausländern, Arbeitsgenehmigung an Ausländer, Posttarif, Telegraphentarif, Branchenverzeichnis der Handels- und Industrieunternehmungen usw. — Wir empfehlen das Adreßbuch allen, die mit Lettland und Estland in Geschäftsbeziehung stehen.

Estland.

Butterexport. Im Februar wurden aus Estland insgesamt 9872 Faß Butter exportiert gegenüber 9962 Faß im Februar 1930. Der größte Teil der Exportbutter — 6157 Faß — ging nach Deutschland, es folgen Belgien mit 2649 Faß, Frankreich mit 666 Faß, England mit 248 Faß, die Schweiz mit 150 Faß usw. — In diesem Jahr ist der estländische Butterexport nicht nur im Februar, sondern auch bereits im Januar geringer gewesen als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Der russische Getreideexport über Estland. Die russische Regierung hat begonnen, Hafer über Estland nach Deutschland zu exportieren. Die erste Partie Hafer ist bereits abgegangen. Gegenwärtig lagern in den Revaler Speichern noch rund 10 000 to russischen Hafers. Auch Weizen und Roggen aus Sowjetrußland ist in Estland in größeren Mengen eingetroffen. In den Lagerräumen der Fabrik „Dwigatelj“ sind 17 000 to Weizen untergebracht, dessen Weiterbeförderung ins Ausland begonnen hat. In der nächsten Zeit werden weitere Getreidesendungen aus Rußland erwartet.

Die Kränholmer Manufaktur hat zwecks Vermeidung weiterer Arbeiterentlassungen beschlossen, von nun ab teilweise nur drei Tage in der Woche zu arbeiten. Die Tuchmanufaktur arbeitet in normalem Umfange, während die Lein-

manufaktur in einigen Abteilungen sogar die Zweischichtenarbeit hat einführen müssen.

Liquidation der Kommerzbank. Die von den Kuratoren der Estländischen Kommerzbank aufgestellte Bilanz weist Verpflichtungen in Höhe von 10 Mill. Kr. und Forderungen in Höhe von 9 Mill. Kr. auf, so daß sich also ein Defizit von 1 Mill. Kr. ergibt. Da die staatlichen Forderungen an die Kommerzbank durch Realpfänder gesichert sind, so werden die Depositengläubiger den Verlust tragen müssen. Sie werden voraussichtlich 44% ihrer Einlagen zurückerhalten.

Wechselproteste. Im Januar d. J. wurden in Estland insgesamt 8961 Wechsel im Gesamtbetrage von 2,04 Mill. Kronen protestiert gegenüber 9131 Wechseln im Gesamtbetrage von 1,73 Mill. Kr. im Januar 1930.

Litauen.

Außenhandel. Die litauische Ausfuhr stellte sich im Januar auf 26 Mill. Lit, die Einfuhr auf 20,8 Mill. Lit. Es ergab sich mithin ein Ausfuhrüberschuß in Höhe von 5,2 Mill. Lit. Gegenüber dem Vormonat ist die Ausfuhr um 6,9 Mill. Lit, die Einfuhr um 6,1 Mill. Lit gesunken. Zurückgegangen ist insbesondere die Einfuhr von Heringen (1127 to gegenüber 1932 to im Vormonat), von Zucker (1633 to gegen 3080 to), Fetten und Oelen (137 to gegen 672 to), Zement (43 to gegen 4113 to) usw. Zugenommen hat der Import von Tabak, Petroleum und Baumwollwaren.

Deutschland im litauischen Außenhandel 1930. Aus den soeben veröffentlichten detaillierten Daten über den Außenhandel Litauens im Jahre 1930 geht hervor, daß der Anteil Deutschlands an der litauischen Einfuhr sich im Berichtsjahr auf 48,47% stellte gegenüber 49,03% im Jahre 1929. Litauen führte aus Deutschland Waren im Werte von 151,5 Mill. Lit ein gegenüber 150,2 Mill. im Jahre vorher. Somit hat sich sowohl der Anteil Deutschlands an der litauischen Einfuhr als auch der Einfuhrwert nur wenig geändert. An zweiter Stelle im litauischen Import stand England mit 24 Mill. Lit oder 7,7% (26 Mill. bzw. 8,5%). Es folgen die Tschechoslowakei mit 5,76% (6,28%), die Vereinigten Staaten mit 4,71% (5,46%) und Rußland mit 4,43% (4,28%).

Zwecks Erlangung von Auskünften über Zolltarifsätze hat man sich an das betreffende Grenzzollamt zu wenden; falls aber im litauischen Zolltarif die Tarifposition für die einzuführende Ware nicht angegeben ist wird geraten, vor Abnahme durch den Kunden in Litauen, dem Zollamt eine Probe vorzulegen, damit dieses endgültig über den anzuwendenden Tarifsatz entscheidet.

Elektrische Autobusse. Der Kownoer Magistrat holt gegenwärtig im Auslande Informationen über die Zweckmäßigkeit der Einführung elektrischer Autobusse ein. Von dem Ausfall dieser Informationen wird es abhängen, ob in Kowno eine bzw. zwei Linien mit elektrisch betriebenen Autobussen eröffnet werden.

Autobusverkehr. Das litauische Verkehrsministerium hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, wonach vom Jahre 1932 ab der Autobusverkehr auf den wichtigsten Verkehrsstraßen Litauens im Konzessionswege vergeben werden soll.

Freie Stadt Danzig.

Außenhandel. Im Februar d. J. werden seewärts nach Danzig eingeführt 286 478 to und ausgeführt 504 015,9 to — im Vergleich zum Januar ergibt sich sowohl in Ein- wie Ausfuhr ein erheblicher Rückgang (vergl. O.-H. Nr. 6) obwohl im Februar der Hafen nicht durch Eis gesperrt war. — In der Einfuhr sind besonders zurückgegangen: animalische Erzeugnisse, Holz und Holzwaren, Baustoffe, Brennstoffe, chemische Erzeugnisse, Erze, Metalle und Metallwaren, Papierwaren. In der Ausfuhr haben Erze, Metalle und Metallwaren stark zugenommen, alle übrigen Waren aber sind stark zurückgegangen, so namentlich chemische Erzeugnisse, Baustoffe, Lebensmittel. —

Bankabschlüsse. Von Bankinstituten, die in der letzten Zeit ihre Verwaltungsratssitzung abhielten oder ihren Geschäftsbericht veröffentlichten, sind folgende zu nennen: die Danziger Privat-Aktienbank ermäßigt ihren Dividendensatz von 9% im Vorjahre auf nunmehr 5%. Der Jahresabschluß wird als befriedigend bezeichnet. — Die Danziger Handels- und Industriebank A.-G., die namentlich mit der Lodzer Textilindustrie zusammenarbeitet, bezeichnet für 1930 einen Reingewinn von 231 024 Gulden, aus dem eine Dividende von 6% gegenüber 8% im Vorjahre verteilt wird. — Kürzlich fand auch die Verwaltungsratssitzung der Danziger Bank für Handel und Gewerbe

A.-G. statt, in der die Bilanz für 1930 vorgelegt und beschlossen wurde, aus dem Reingewinn von 229 093 Gulden eine Dividende von 8% gegenüber 10% im Vorjahre auszuschütten. Die Bank für Handel und Gewerbe ist eine Danziger Tochtergesellschaft der Darmstädter und Nationalbank-Berlin.

Erneuter Verlustabschluß der Danziger Reederei-Aktiengesellschaft. In der am 20. März abgehaltenen Generalversammlung wurden die einzelnen Punkte der Tagesordnung programmäßig erledigt, sowie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1930 genehmigt. Das Gewinn- und Verlustkonto ergibt einen Verlust von 110 679,64 G., zu dem noch der Verlust vom Vorjahre in Höhe von 13 356,35 G. hinzukommt, so daß insgesamt ein Verlust von 124 035,99 G. auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Handlungskosten stellten sich etwas niedriger, als im vorigen Jahre. Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres zeigten keine Besserung der Geschäftslage.

Tschechoslowakei.

Schiffbarmachung der Oder. In den Gesetzentwurf über den Wasserwirtschaftsfonds wurde das Projekt über Schiffbarmachung der Oder von der Mündung der Oppa in die Oder bis nach Oderberg aufgenommen. Die Gesamtkosten werden auf 76 Mill. Ke veranschlagt. Die Durchführung ist in 2 Etappen vorgesehen; auf der ersten beginnen die Arbeiten bereits in diesem Jahr. Mit Deutschland sind Verhandlungen über die Schiffbarmachung der Oder auf deutschem Gebiet bereits aufgenommen worden. —

Staatliche Förderung des Kleingewerbes kommt in der Bewilligung von drei Mill. Kr. aus dem Krisenfonds zum Ausdruck. Die Mittel sollen zum Ankauf von Maschinen verwendet werden.

Die Ausstellungsplätze auf der Prager Frühjahrs-Mustermesse sind bereits vergeben. Es ist auf rege Teilnahme auch der Besucher zu rechnen.

Polen.

Außenhandel. Nachdem die polnische Handelsbilanz im Januar mit einem Passivsaldo von 0,96 Mill. Zl. abgeschlossen hat, bringt der Februar wieder einen Ausfuhrüberschuß in Höhe von 18,3 Mill. Zl. Die Ausfuhr belief sich im Februar auf 134,8 Mill. Zl. (gegenüber 152,5 Mill. Zl. im Januar d. J. und 218,1 Mill. im Februar v. J.), die Einfuhr stellte sich auf 116,5 Mill. Zl. (gegenüber 153,4 Mill. im Januar d. J. und 181,7 Mill. im Februar v. J.).

Neue Bestimmungen über polnische Holzaußfuhrzölle. Eine im „Dziennik Ustaw“ Nr. 20/1930 erschienene Verordnung bringt teilweise Erhöhungen der polnischen Ausfuhrzölle auf Erlenholz, das bisher mit Genehmigung des Finanzministeriums gegen 1,50 Zl. per dz exportiert werden konnte, und auf Erlenholz. Die einschlägigen Bestimmungen des Zolltarifs erhalten die nachstehende Fassung. Position 228 Anmerkung 1: „Das in Pos. 228 Punkt 2 erwähnte Erlenholz, in der Zeit bis zum 30. November 1931 einschließlich nach den Staaten ausgeführt, mit denen Polen Handelskonventionen oder Sonderabkommen über die Regelung des Erlenholzverkehrs abgeschlossen hat, bzw. mangels von Abkommen mit Genehmigung des Finanzministeriums — 2,50 Zl.“ — Pos. 228 Punkt 3: „Esenrundholz im Durchmesser von 20 cm und mehr, gemessen am dünneren Ende ohne Rinde und von einer Länge von 1,5 m aufwärts — 3 Zl.“ Die den Export nach den Vertragsstaaten Polens betreffende Anmerkung 3 zur Pos. 228 besagt in neuer Fassung in ihrem auf Espenholz bezüglichen Teil: „Zu Punkt 3: „Esen-Rundholz im Durchmesser von 20 cm und mehr, gemessen am dünneren Ende ohne Rinde und von einer Länge von 1,5 m aufwärts: a) ausgeführt in der Zeit bis zum 31. Dezember 1931 einschließlich — 0,20 Zl.; b) ausgeführt nach dem 31. Dezember 1931 — 1,50 Zl.“ — Die Verordnung ist mit dem 11. März in Kraft getreten.

Die Getreideeinfuhrzölle sind, im Kampf gegen das russische Dumping, durch Verordnung vom 28. 2. 31 ab 6. März 1931 erhöht worden, sie betreffen Getreide, Mehl, Grütze, Malz. — Erwartet wird eine weitere Erhöhung des Einfuhrzölles für Roggen von 11 auf 17 Zloty, und für Weizen von 17,50 auf 24 Zloty zum Schutze der Landwirtschaft.

Zollfreie Ausfuhr von Butter wird vom 1. April d. J., auf Grund besonderer Zertifikate des Industrie- und Handelsministeriums, gestattet. Zweck dieser Maßnahme ist eine Standardisierung der Butterausfuhr.

Zellulose im Kampf gegen die Auslandskonkurrenz. Das von den polnischen Zellulosewerken: Oberschlesische Zellulosefabrik, den Fabriken Klucze und Wloclawek eingerichtete zentrale Verkaufsbüro hat zur Abwehr der ausländischen Konkurrenz die Preise für ungebleichte Zellulose von 55 auf 46 Zl. per dz., die für gebleichte von 77 auf 64 Zl. herabgesetzt. Die Ende v. J. vorgenommenen Zollerhöhungen wirken sich gegen die Einfuhr aus Deutschland aus, dagegen bleibt der Import aus den Vertragsstaaten Polens hiervon unberührt, da die polnischen Einfuhrzölle im Handelsvertrage mit der Tschechoslowakei gebunden sind. Als der gefährlichste Konkurrent der polnischen Fabriken wird im gegenwärtigen Augenblick die tschechoslowakische Zelluloseindustrie bezeichnet.

Polnische Holzfirmen unter Geschäftsaufsicht. Zwei größere Firmen der Holzindustrie: „Büro für Holzindustrie B. Bernstein & Ferster“ und Holzindustriewerke „Stepan A.G.“ haben beim Warschauer Bezirksgericht Geschäftsaufsicht beantragt. Die beiden Firmen sind finanziell eng miteinander verbunden, da die Inhaber der ersten die Hauptaktionäre der zweiten sind. Die „Stepan A.G.“ besitzt in der Wolhynien einen Forstbezirk von 16 000 ha.

Stillegung der Schloesserschen Textilwerke in Lodz. Wie aus Lodz gemeldet wird, hat eine der größten dortigen Textilfirmen, die Schloesserschen Industriewerke, der gesamten Belegschaft zum 15. März die Arbeit gekündigt. Die Fabrik soll auf unbestimmte Zeit stillgelegt werden. — Eine

große Transaktion ist zwischen den Vereinigten Industrie- werken Scheibler & Grohman und der Textilgroßhandelsfirma A. K. Grosleit zustande gekommen, und zwar übernimmt letztere Textilwaren für insgesamt etwa 250 000 Dollar.

S. A. H. Dietel in Sosnowice zahlungsfähig. — Das Fabrikunternehmen S. A. H. Dietel in Sosnowice, eine der größten polnischen Kammgarnspinnereien, hat beim Gericht um Zahlungsaufschub nachgesucht.

Rußland.

Belegung auf dem Flachsmarkt. — Bedeutende russische Flachsverkäufe. Neuerdings ist auf dem internationalen Flachsmarkt eine gewisse Belegung zu verzeichnen. Die Flachspreise zeigen eine durchschnittliche Steigerung um 3—4 Pfd. Sterl. pro to. Kürzlich ist russischerseits ein Posten von 4500 to Flachs zu 35 Pfd. Sterl. pro to verkauft worden. Eine Woche vorher haben die Russen 6000 to zu 34 Pfd. Sterl. pro to verkauft. Die lettlandische Flachsmonopolverwaltung hält mit dem Verkauf ihrer Vorräte zurück, in der Hoffnung, für ihren Flachs höhere Preise zu erzielen.

Große Zuckerausfuhr. Die Sowjetregierung hat über die Schwarzmeerbäfen in den ersten zweieinhalb Monaten des laufenden Jahres mehr Zucker exportiert als im ganzen Jahre 1930. In der Berichtszeit stellte sich die russische Zuckerausfuhr über die Schwarzmeerbäfen auf 37 000 to gegenüber 33 000 to im ganzen Jahr 1930.

Finnland

Außenhandel. Im Februar betrug der Wert der Einfuhr 192,1 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 196,8 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 4,7 Millionen Fmk. Die Zahlen für den Februar 1930 lauteten Einfuhr 296,5 Mill., Ausfuhr 258,8 Mill., Einfuhrüberschuß 37,7 Mill. Fmk. Die Handelsbilanz weist also 1931 einen beträchtlichen Rückgang sowohl in der Ein- wie der Ausfuhr auf. Für die beiden ersten Monate 1931 ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß von 29,8 Mill. Fmk. (1930 Einfuhrüberschuß 27,3 Mill. Fmk.). —

Starker Rückgang der Zellstoffausfuhr. Die finnländische Zellstoffausfuhr war im Februar ungewöhnlich gering. Sie betrug nur 27 983 to gegenüber 36 172 to im Februar 1930, wobei 17 697 to auf Sulfat und 10 286 to auf Sulfat entfielen. Von der Februarausfuhr gingen nach England 9 900 to Zellulose (darunter 2 541 to Sulfat), nach Amerika 8 731 to (2 876 to), nach Frankreich 2 113 to (539 to), nach Belgien 1 467 to (303 to), nach Deutschland 1 362 to (1 154 to), nach Rußland 1 055 to Sulfat usw.

Bestrebungen zum Ausbau des bestehenden Exportprämienystems sind im Gange. Bisher wurden vom Staat Exportprämien nur für Hühnerfleisch und Schweinefleisch gewährt. Nunmehr will man eine zeitweilige Prämierung der Butter- und Käseausfuhr einführen, um bei der schlechten Konjunktur die landwirtschaftlichen Produzenten zu stützen.

Der Zolltarif für 1931 erscheint demnächst in deutscher Sprache Anfang April im Deutschen Handels-Archiv; außerdem wird eine amtliche Senderausgabe, wie bisher, vom Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW 68, Kochstr. 68/71, herausgebracht werden.

Kodifizierung der zollgesetzlichen Bestimmungen. Entsprechend einem vom Reichstage im Jahre 1926 geäußerten Wunsche, die auf dem Gebiete des Zollwesens bestehenden, zum Teil seit 1887 geltenden Bestimmungen, soweit sie der Gesetzgebung durch den Reichstag unterliegen, von anderen im Verwaltungswege zu treffenden Zollanordnungen zu trennen, hat die Regierung den Entwurf zu einem Zollgesetz ausarbeiten und vor einigen Tagen dem Reichstage zugehen lassen.

Der Entwurf ist im wesentlichen auf dem jetzigen Zollrecht aufgebaut und kann somit als eine Kodifizierung der geltenden, aber in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen usw. enthaltenen Zollvorschriften betrachtet werden. Er enthält im allgemeinen nur Bestimmungen, die nach der Verfassung der Gesetzgebung durch den Reichstag unterliegen, doch hat es sich nicht vermeiden lassen, auch einige andere Anordnungen darin aufzunehmen, um deren Zusammenhang und deren Vollständigkeit nicht zu stören. Die zu dem Gesetze außerdem erforderlichen Ausführungsvorschriften sollen im Verordnungswege ergehen.

Das Komitee zur Ausarbeitung eines ständigen Zolltarifs, das bereits vor Jahren vom Reichstage eingesetzt wurde, hat bereits einen Tarif ausgearbeitet und stellt eben die Zollsätze fest; das zum neuen Zolltarif auszuarbeitende Warenverzeichnis ist in der Hauptsache fertiggestellt, doch rechnet man noch mit längerer Dauer der Arbeiten.

Neue Sätze für Stauer sind von den beiden Stauervereinigungen in Finnland, der Association of Finnish Stevedores und der Federation of United Finnish Stevedores für die kommende Schifffahrtssaison veröffentlicht worden. Obwohl einige Sätze niedriger als im Vorjahre sind, so sind doch in einigen Häfen die Preise für das Verladen von Gruben- und Papierholz auffallend hoch. Da die beiden Stauervereinigungen für Schnittholz Rabatte gewähren, die verschieden hoch sind und da für Gruben- und Papierholz in den verschiedenen Häfen die Sätze für das Verladen bei den genannten Vereinigungen verschieden sind empfiehlt es sich die Tarife genau durchzusehen um je nach Hafen den Kontrakt mit der billigsten Vereinigung abzuschließen. —

Kommerzialisierung staatlicher Unternehmungen. Im Reichstage werden zurzeit die Regierungsanträge auf Kommerzialisierung der beiden großen staatlichen Unternehmungen — des Zentralkraftwerks Imatra und der Outokumpu-Gruben — beraten. Beide Unternehmungen sollen in Aktiengesellschaften mit staatlicher Majorität umgewandelt werden. Ferner werden in Finnland gegenwärtig auch Vorbereitungen für eine Zusammenfassung aller Fernsprechunternehmungen in einer großen Aktiengesellschaft getroffen. Es wird angenommen, daß in allen diesen Fällen bedeutende Aktienpakete von ausländischen Gruppen übernommen werden.

Teerkartell. Die finnländischen Teerfabriken haben sich zu einem Kartell unter dem Namen „The Finnish Woodtar Makers Association“ zusammengeschlossen, das den gesamten Verkauf besorgen soll.

Die finnländische Hochseefischerei, die im Jahre 1930 Konsul Elfving-Hangö, durch seine Island-Expedition mit großem Erfolg eingeleitet hat, hat seine Fischereiflotte bedeutend erweitert. Zurzeit führt er Verhandlungen über den Erwerb eines englischen 14 000 to-Dampfers, der an der Pet-samoküste stationiert werden soll. Dort soll eine moderne Konservenfabrik eingerichtet werden.

Einige Bankabschlüsse für 1930.	Dividende	
	1930	1929
Nordiska Föreningsbank	19%	19%
Kansallis Osake Pankki	19%	19%
Unionbanken *)	—	—

*) Nettoverlust 1930: 0,2 Mill. Fmk. Es mußten 25,2 Mill. Fmk. Darlehen abgeschrieben werden.

Helsingfors Aktiebank	12%	6%
Maakuntain Pankki O. Y.	14%	14%
Luotto Pankki	6%	6%
Savo Karjalan Osake Pankki	11%	11%
Alands Aktiebank	11%	11%
Suomen Maatulus Os. Pankki	11%	11%

Starker Rückgang der Holzverkäufe. Die finnländischen Holzverkäufe weisen im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Jahren einen sehr starken Rückgang auf. Sie betragen zum 1. März d. J. nur 120 000 Stds. gegenüber 350 000 Stds. zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres und 520 000 Stds. zum 1. März 1929. Auf die wichtigsten Länder verteilen sich die diesjährigen Holzverkäufe wie folgt (in Stds.): England — 44 000, Holland — 24 000; Frankreich — 22 000; Dänemark — 13 000; Belgien — 4 000 usw. Der nahezu vollständige Verlust des belgischen Marktes geht aus der Tatsache hervor, daß Belgien zum 1. März 1929 nicht weniger als 105 000 Stds. finnländischen Holzes gekauft hatte.

Bevorstehender Großbetrieb in den Wäldern. Nach einem Privatbericht aus Oslo aus „Handels-Tidningen“ ist der Betrieb in den staatlichen Forsten in Südvaranger jetzt im vollen Betriebe. Es sollen 33 000 Stämme gehauen und verflößt werden. In Klistervand liegen 65 000 Stämme finnländischer Herkunft, welche von der Pasvie Timber Co gekauft und dorthin verflößt worden sind. Das Sägewerk Jacobsnes hat dadurch für den Winter 1931/32 genügend Holz.

Wie in dem Bericht besonders hervorgehoben wird, ist in den finnländischen Forsten für den Winter 1932 mit einem sehr regen Betrieb zu rechnen. Den Wäldern bei Enaresjön sollen 700 000 Stämme entnommen werden. Ein großer Teil davon muß über den Enaressee — annähernd neun Meilen — geführt werden. Die Konzession der Pasvie Timber Co betreffs Abholzung in den finnländischen Wäldern läuft 1932 ab. Aber man rechnet mit dem Zustandekommen eines neuen Vertrages, um eine Weiterführung des Betriebes sicherzustellen.

Wechselproteste. Im Februar 1930 wurden in ganz Finnland 1739 Wechsel auf eine Gesamtsumme von 12,7 Mill. Fmk. protestiert. Im Februar dieses Jahres waren es 1900 Wechsel mit 12,1 Mill. Fmk. Im Vergleich zum Januar d. Js. ist die Zahl der Wechsel gesunken, die Wechselsummen aber sind von 11,6 Mill. auf 12,1 Mill. Fmk. gestiegen.

Bruno Landsberg

Stettin, Poststraße 15/16

Stahl - Eisen - Röhren

Werkzeuge, Schiffsausrüstungen, Drahtseile

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäuer.

18. März 19. März 20. März 21. März

New-York	39.70	39.70	39.70	39.70
London	193.05	193.05	193.05	193.05
Stockholm	1064.00	1064.00	1064.00	1064.00
Berlin	946.50	946.75	947.00	947.00
Paris	155.55	155.50	155.50	155.50
Brüssel	554.00	554.00	553.50	553.50
Amsterdam	1593.00	1593.50	1593.00	1593.00
Basel	764.75	764.75	764.50	764.50
Oslo	1063.00	1063.25	1063.25	1063.25
Kopenhagen	1062.75	1063.00	1063.00	1063.00
Prag	118.00	118.00	118.00	118.00
Rom	208.50	208.50	208.50	208.50
Reval	1059.00	1059.00	1059.00	1059.00
Riga	766.00	766.00	766.00	766.00
Madrid	420.00	414.00	421.00	425.00
Warschan	446.00	446.00	446.00	446.00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

Kurse.

Rigauer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	Gemacht	19. März		20. März		21. März	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Newyork	—	3.7475	3.7575	3.7475	3.757	3.7475	3.7575
London	—	18.21	18.26	18.21	18.26	18.21	18.26
Berlin	—	89.30	89.90	89.30	89.90	89.30	89.90
Helsingfors	—	9.43	9.48	9.43	9.48	9.43	9.48
Stockholm	—	100.35	100.95	100.35	100.95	100.35	100.95
Kopenhagen	—	100.25	100.85	100.25	100.85	100.25	100.85
Oslo	—	100.30	100.90	100.25	100.85	100.25	100.85
Paris	—	14.65	14.90	14.65	14.90	14.65	14.90
Amsterdam	—	150.25	151.05	150.25	151.05	150.25	151.05
Riga	—	72.15	72.65	72.15	72.65	72.15	72.65
Zürich	—	72.10	72.70	72.10	72.70	72.10	72.70
Brüssel	—	52.20	52.70	52.20	52.70	52.15	52.65
Mailand	—	19.65	20.05	19.65	20.05	19.65	20.05
Prag	—	11.10	11.30	11.10	11.30	11.10	11.30
Wien	—	52.60	53.20	52.65	53.25	52.70	53.30
Budapest	—	65.55	66.25	65.55	66.25	65.55	66.25
Warschau	—	41.90	42.70	41.90	42.70	41.90	42.70
Kowno	—	37.05	37.65	37.05	37.65	37.05	37.65
Moskau (Scheck)	—	193.00	194.50	193.00	194.50	193.00	194.50
Danzig	—	72.85	73.45	72.85	73.45	72.85	73.45

	19. März		20. März		21. März	
	Kauf	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar	5.18	5.19	5.18	5.19	5.18	5.19
1 Pfund Sterling	25.19	25.24	25.19	25.24	25.19	25.24
100 franz. Francs	20.24	20.39	20.24	20.39	20.24	20.39
100 belg. Belga	72.05	72.60	72.05	72.60	72.00	72.55
100 schweizer Francs	99.55	100.30	99.55	100.30	99.50	100.25
100 italienische Lire	27.09	27.30	27.09	27.30	27.09	27.30
100 schwed. Kronen	138.70	139.40	138.65	139.35	138.65	139.35
100 norweg. Kronen	138.55	139.25	138.55	139.25	138.55	139.25
100 dänische Kronen	138.50	139.20	138.50	139.20	138.50	139.20
100 österr. Schilling	72.80	73.50	72.80	73.50	72.80	73.50
100 tschecho-slowac. Kr.	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden	207.60	208.65	207.60	208.65	207.55	208.60
100 deutsche Mark	123.35	124.00	123.35	124.00	123.35	124.00
100 finnland. Mark	12.98	13.10	12.98	13.10	12.98	13.10
100 estländ. Kronen	137.85	138.55	137.85	138.55	137.85	138.55
100 poln. Zloty	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits	51.45	52.15	51.45	52.15	51.45	52.15
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

Wir bitten unsere Abonnenten, den

Abonnementsbetrag für das II. Vierteljahr 1931 unter Benutzung der beiliegenden Zahlkarte auf unser Postscheckkonto Stettin 10464 zu

überweisen !

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen — Polen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 16. März 1931 wurde folgende neue Abteilung aufgenommen: „Abteilung 89, Talk, Talkum, auch gebrannt sowie gemahlen“.

Es sind Frachtsätze für den Verkehr zwischen den Seehäfen und verschiedenen oberschlesischen Grenzen vorgesehen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen — deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Für Güter der Abteilung 20 (Harze) wurden verschiedene 5 t-Frachtsätze ermäßigt.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II. b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 5 (Steine aus Naturgestein usw.)** wird mit Gültigkeit vom 1. April 1931 unter gleichzeitiger Aufhebung der Ausgabe vom 1. März 1930 neu herausgegeben. Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem bisherigen Tarif sind, abgesehen von einigen Tarifierleichterungen, durchweg formeller Art und dienen in der Hauptsache einer besseren Anordnung und Klarstellung des Tarifs.

Der **Ausnahmetarif 5a (Steine usw. nach Ostpreußen)** wird unter gleichzeitiger Aufhebung der Ausgabe vom 1. März 1930 mit Gültigkeit vom 1. April 1931 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 167 (Gerbstoffauszüge)** wurde mit Gültigkeit vom 10. März 1931 von bestimmten Versandbahnhöfen zur Ausfuhr über See und über die trockene Grenze eingeführt.

Im **Ausnahmetarif 181 (Rohkupfer usw.)** wurde die Gültigkeitsdauer bis längstens 30. April 1932 verlängert.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Dänischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 19. März 1931 bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. März 1932 wurde der Ausnahmetarif 7 für Eichenholzfässer zur Ausfuhr aus Deutschland über Warnemünde—Gjedser eingeführt. Der Ausnahmetarif gilt von Altdamm nach verschiedenen dänischen Bahnhöfen und ist an die Auflieferung einer Mindestmenge von 300 t in 12 aufeinanderfolgenden Monaten und an die Stellung einer Sicherheit in Höhe von 2800. Rm. gebunden.

Deutsch-Schweizerischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 1. April 1931 wird zum Teil II, Heft 4 (Eil- und Frachtstückguttarif) Nachtrag II herausgegeben.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenbahnhöfen), Heft 8. Unter anderem wurde mit Gültigkeit vom 18. März 1931 im Abschnitt H „Besondere Frachtermäßigung für Güter des Tarifs Nr. 21“ für Ferromangan der Ziffer 16 d der Frachtsatz der Klasse 49 von Svinov-Vitkovice nach Stettin unter gewissen Bedingungen auf 8.79 Kc. ermäßigt. Der Frachtsatz ist an die Auflieferung von mindestens 3000 t von einem und demselben Absender bis zum 31. März 1932 und an die Stellung einer Sicherheit in Höhe von 80000.— Kc. gebunden.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr, Teil II, Heft 5 (Verkehr mit ostdeutschen Bahnhöfen). Der Anhang nebst Nachtrag 1 (Nottarif für gewisse Güter bei Verwendung im Deutschen Reich) wird mit Gültigkeit vom 1. April 1931 aufgehoben und durch eine Neuausgabe ersetzt.

c) Ausländische Tarife.

Tschechoslowakisch-Ungarischer Eisenbahnverband. Mit Gültigkeit vom 1. April 1931 tritt zum Heft 2 C und zum Heft 2 M je ein Nachtrag I in Kraft.

Mitteilungen

der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Außenhandel.

Aufhebung der Besteuerung unselbständiger deutscher Handlungsreisender in Jugoslawien. Nach einem Schreiben des jugoslawischen Außenministeriums an die Deutsche Gesandtschaft in Belgrad hat das jugoslawische Finanzministerium sich bereit erklärt, diejenigen Geschäftsreisenden, die in einem Dienstverhältnis bei einer deutschen Firma stehen, zu keiner Steuerzahlung von 1000.— bzw. 500.— Dinar im Sinne des Art. 42 und 59 des Gesetzes über un-mittelbare Steuern heranzuziehen, jedoch nur dann, wenn auf der Legitimation eines solchen Reisenden durch die zuständige Behörde bescheinigt ist, daß sich die betreffende Person in einem Dienstverhältnis zur betreffenden Firma befindet und daß sie in ihrer Eigenschaft als Angestellter mit keiner anderen Steuer eines selbständigen Unternehmers (Kaufmann, Industrieller usw.) besteuert wird.

Kreditschutz.

Beendete Vergleichsverfahren.

Schuhmacher Robert Hinz, Wolgast (27. 2. 31).
Max J. Kirsch, Großhandel mit Celluloid-, Gummi-, Galanterie- und Toilettewaren, Stettin, Gr. Wollweberstr. 47 (14. 3. 31).
Tischlermeister Berthold Scheel, Stettin, Adolfstraße 3 (17. 3. 31).

Eröffnete Konkursverfahren.

Firma u. Geschäfts-zweig:	Sitz:	Tag der An- ordnung:	Vertrauensperson:
Offene Handelsges.	Stettin, Große	7. 3. 31	Kaumann Heinr. Holste
Ernst Paulsohn,	Lastadie 53.		Stettin, Birkenallee 53.
Spedition			

Firma und Geschäfts-zweig	Sitz:	Tag der An- ordnung:	Vertrauensperson:
Kfm Alexander Rosen- berg, Inh. d. Fa. Beutlerstr. 7	Stettin,	11. 3. 31	Dipl.-Bücherrevisor Herbert Hodemacher, Stettin, Friedrich-Karl- Straße 22
Alexander Rosenberg, Kurz- und Wollwaren en gros			
Kfm. Wilhelm Koplin	Colbitzow, Kreis Randow	11. 3. 31	Kaufmann Ernst Kunz, Stettin, Kantstraße 7
Ostseewerft. Schiff- bau und Maschinen- fabrik, Akt.-Ges.	Frauendorf, Herrenwieser- straße 5/6	13. 3. 31	Bücherrevisor Rudolf Altmann, Stettin, Bir- kenallee 36.
Händler Carl Rein- hardt	Stettin, Große Lastadie 62	16. 3. 31	Dipl.-Bücherrevisor H. Hodemacher, Stettin, Friedrich-Karl-Str. 22.
Kfm. Richard Liefke	Gollnow	16. 3. 31	Kaufmann Heinr. Holste, Stettin, Birkenallee 41
Parnitzwerk, Eisen- und Maschinenbau, G. m. b. H.	Stettin, Frei- burgerstraße 5	18. 3. 31	Kaufm. Rich. Maletzky, Stettin, Gustav-Freytag- Weg 10
Kfm. Arthur Bretag, Inh. d. Fa. Arthur Bretag, Schokoladen- u. Tabakwaren-Groß- handlung	Stettin, Rosen- garten 41/44	18. 3. 31	Kaufm. Rich. Maletzky, Stettin, Gustav-Freytag- Weg 10
Tabakwarenhändler Otto Desjardins	Stettin, Post- straße 13	19. 3. 31	Kaufm. Erich Hammer- stein, Stettin, Augusta- straße 46
Reedereibesitzer Emil R. Retzlaff	Stettin, Am Königstor 8	19. 3. 31	Bücherrevisor Rudolf Altmann, Stettin, Bir- kenallee 36

Beendete Konkurse.

Kaufmann Siegfried Josias, Inh. d. Fa. Johann Mücher Nachf., Torgelow/Pom. (31. 1. 31)

Post, Telegraphie.

Übersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern.

(Monat April 1931)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffs-gesellschaft	bis Hafen	Tage
1	2	3	4	5	6	7	8
Estland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Z. D. 23 um 10 ^h , für dringende Pkt mit Z. 50, an Stettin 13 ^h	Stettin	4.4.15 ^{1/4}	Ruth	Rud. Christ.	Riga	2
			11.4. „	Heidelbg.	Gribel *)	„	„
			18.4. „	Ruth	Stettin	„	„
			25.4. „	Regina	„	„	„
			2.4.16 ⁰⁰	Straßburg	Rud. Christ.	Reval	„
			10.4. „	Wartburg	Gribel *)	„	„
			11.4. „	Nordland	Stettin	„	„
			17.4. „	Straßburg	„	„	„
			24.4. „	Wartburg	„	„	„
			25.4. „	Nordland	„	„	„
Finland	„	„	1.4. „	Hellmuth	Rud. Christ. Gribel *)	Abo	„
			4.4. „	Ilmatar	Finnl. Dampfsch. Ges. in Helsingfors	Helsingfors	„
			8.4. „	Henny	Rud. Christ.	Abo	„
			11.4. „	Nordland	Gribel *)	Helsingfors	„
			15.4. „	Greif	Stettin	Abo	„
			18.4. „	Ilmatar	Finnl. Dampfsch. Ges. in Helsingfors	Helsingfors	„
			22.4. „	Hellmuth	Rud. Christ.	Abo	„
			25.4. „	Nordland	Gribel *	Helsingfors	„
			29.4. „	Henny	Stettin	Abo	„

*) Aenderungen bleiben vorbehalten.

Messen und Ausstellungen.

Die Messe der schweizerischen Industrien. Die starke Widerstandskraft, die die schweizerische Wirtschaft im allgemeinen der Weltwirtschaftskrisis entgegenzusetzen vermag, findet ihren Ausdruck auch in der zentralen Messe der schweizerischen Industrien. Die Schweizer Mustermesse Basel, die dieses Jahr vom 11.—21. April stattfindet, wird eine Beteiligung aufzuweisen haben, die das Interesse der deutschen Geschäftswelt rechtfertigt. In 20 Gruppen beteiligen sich gegen 1100 schweizerische Industrie- und Gewerbebetriebe. Speziell aufmerksam gemacht sei auf die großzügige Beteiligung in der Gruppe Elektrizitätsindustrie, ferner auf das Uhrenangebot. Es beteiligen sich über 50 Uhrenfabriken. Besonders sei auch erwähnt, daß dieses Jahr im Rahmen der Messe eine mit neuesten Baumaterialien und Baumaschinen ausgezeichnet besetzte Baumesse abgehalten wird. Aber auch ganz allgemein ist die Schweizer Mustermesse immer von sehr vielen Neuheiten besetzt. Meßausweise, die zu Fahrpreisermäßigungen auf der deutschen Reichsbahn (25%) und den schweizerischen Bundesbahnen (50%) berechtigen, sind zu beziehen von den schweizerischen Konsulaten und zahlreichen Reisebüros der MER. Treffpunkt für deutsche Messebesucher: Deutsche Handelskammer Albanvorstadt 12, Basel.

Internationale Mustermesse in Posen (Poznan). Vom

26. April bis zum 3. Mai 1931 findet in Posen die diesjährige Mustermesse statt, die Gelegenheit bieten dürfte, größere Mengen kleinerer Warenpartien gegen Barzahlung auf dem polnischen Markt unterzubringen, da der Warenbedarf in Polen größer als vorher ist und die Warenvorräte im Großhandel meistens erschöpft sind. Es kommen hier vor allem folgende Erzeugnisse in Frage: Hausbedarfsartikel, Kücheneinrichtungen, sämtliche optische Instrumente, photographische Apparate, Musikinstrumente, Heizanlagen, Baumaterialien, sanitäre Einrichtungen, verschiedene Hygiene-Artikel, Kraftwagen und Motorräder, Sportartikel, Glas-Porzellan, Wäsche, Kravatten, Hüte, weiterhin sämtliche Beleuchtungs- und Reklame-Artikel sowie auch Schaufenstereinrichtungen, welche in Polen fast gar nicht hergestellt werden. Andererseits bietet die Mustermesse in Posen auch zahlreiche günstige Gelegenheiten zum Einkaufe sämtlicher polnischer Erzeugnisse.

Wie das Konsulat der Republik Polen in Stettin der Kammer mitgeteilt hat, besteht die Möglichkeit, daß für deutsche Firmenvertreter, welche die Messe besuchen wollen, seitens des Konsulats jegliche Visa-Erleichterungen gewährt werden. Auch Anmeldungen zur internationalen Mustermesse in Posen sowie die Bedingungen für Aussteller werden vom Konsulat auf Wunsch Interessenten zur Verfügung gestellt.

Dauerausstellung Deutscher Industrie-Erzeugnisse in Bukarest. Wie die rumänisch-deutsche Handelskammer in Bukarest der Kammer mitgeteilt hat, beabsichtigt sie, demnächst mit einer selbständigen Abteilung als „Expig“ (Dauerausstellung deutscher Industrieerzeugnisse) an die Öffentlichkeit zu treten. Die Verwirklichung dieses Projekts entspricht einem auch von der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest schon lange erwogenen Plan, der umso interessanter erscheint, als eine solche Dauerausstellung wohl den ersten derartigen Versuch in Südosteuropa darstellt. Der Rahmen der Ausstellung ist so gespannt, daß die gesamte deutsche Industrie die Möglichkeit hat, sich durch Anschluß an die „Expig“ auf dem rumänischen Markt ein neues Absatzgebiet zu schaffen bzw. es zu erweitern. Der Kammer ging von der rumänisch-deutschen Handelskammer ausführliches Material über die „Expig“ (Dauerausstellung deutscher Industrieerzeugnisse), die im Frühjahr eröffnet werden soll, zu. Das Material kann Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Falls deutsche Firmen direkt mit der Leitung der Dauerausstellung in Verbindung treten wollen, ist wie folgt zu adressieren: an die Rumänisch-Deutsche Handelskammer, Abteilung „Expig“, Bukarest 2, Calea Grivitei 23.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste verliehen worden:

1. Herrn Heinrich Knoll (25 Jahre bei der Firma Carl Gleß jr., Stettin);
2. Herrn Walter Zils (25 Jahre bei den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. Werk Sydowsau);
3. Herrn Albert Kohrt (25 Jahre bei der Firma Paul Rosner, Stargard i. Pommern);
4. Fräulein Käthe Bock (25 Jahre bei der Firma Siegmund Weil, Stettin);
5. Herrn Wilhelm Gliesch (50 Jahre bei den Iduna-Germania-Versicherungsgesellschaften);
6. Herrn Fritz Rossow (25 Jahre bei den Stoewer-Werken Aktiengesellschaft, vormals Gebrüder Stoewer, Stettin);
7. Herrn Max Habecker (25 Jahre bei den Stoewer-Werken Aktiengesellschaft, vormals Gebrüder Stoewer, Stettin);
8. Herrn Emil Trittin (25 Jahre bei der Pommerschen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft, e. G. m. b. H., Stettin).

**üchtiges
kaufmännisches
PERSONAL**

vermittelt schnell und kostenfrei die

Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.
Stettin, Schillerstr. 13, Fernruf 36685—86

Stralsund, Mönchstr. 51, Fernr. 2116 — Stolp, Präsidentenstr. 48/49, Fernr. 472

Kaufmännische Lehrstellenanwärter mit Volksschul- u. Mittelschulbildung sind zum Ostertermin 1931 vorgemerkt

Verschiedenes.

— Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe zu Berlin teilt mit, daß dem Türkischen Konsul in Berlin, Fuat Bey, namens des Reichs unter dem 27. Februar 1931 das Exequatur erteilt worden ist.

— Nach einer Mitteilung der Berliner Königlich Egyptischen Gesandtschaft ist Herr Iskandar El-Wahaby Effendi zum Königlich Egyptischen Konsul in Berlin ernannt worden. Dem Konsul Iskandar El-Wahaby Effendi ist namens des Reichs unter dem 6. März 1931 das Exequatur erteilt worden.

Angebote und Nachfragen.

- 14925 Jöllennebeck Kr. Bielefeld sucht Geschäftsverbindung mit Firma des Kammerbezirks, die als Spezialität Herrenmäntel und -Anzüge aus eingesandten Stoffen anfertigt.
- 14976 Berlin sucht Vertreter für den Vertrieb von Reklameentwürfen für Industrie und Handel (Prospekte, Plakate, Warenpackungen, Werbedrucksachen, Schutzmarken etc.).
- 15003 Patras (Griechenland) sucht als Exporteur von Korinthen und Sultaninen Vertreter für diese Erzeugnisse im Kammerbezirk.
- 15005 Lüdenscheid sucht für den Vertrieb von Schnallen für die Herrenkonfektionsbranche und sonstige Schnallen gut eingeführten Vertreter.
- 15065 Bebitz (Saalkreis) sucht für den Vertrieb von schmiedeeisernen Flanschen (Röhrenverbindungsstücken) geeigneten Vertreter, der bei der in Frage kommenden Industrie gut eingeführt ist.
- 15067 Dortmund sucht Geschäftsverbindung mit Vertreterfirma für den Vertrieb von Destillaten, Spiri-

- tuosen, Südweinen, insbesondere deutschen Kornbranntweinen.
- 15072 Bärnau/Oberpfalz sucht für Stettin Vertreter für den Verkauf von Perlmutterknöpfen.
- 15096 Weingarten/Württbg. sucht Platzvertreter.
- 15200 Riga sucht Geschäftsverbindung mit Fabriken, die Eisenröhren für Gas- und Wasserleitungen sowie Verbindungsstücke dazu exportieren.
- 15303 Danzig sucht für den Bezug größerer Partien Papier für Danzig und Polen Geschäftsverbindung mit Papiergroßhandlungen des Kammerbezirks.
- 15358 Rabenstein Sa. sucht für Stettin Vertreter für Trikotagen.
- 15360 Zagreb sucht für den Absatz von Obst und Gemüse Geschäftsverbindung mit Obst- und Gemüsegroßhandlungen und -vertretern.
- 15462 Leipzig sucht für den Vertrieb von geprägten Etiketten, Siegelmarken und Stahlstichprägungen für den Bezirk der Kammer Vertreter, die bereits Verpackungsmaterialien, wie Kartonnagen usw., führen.
- 15540 Buenos Aires möchte Vertretungen deutscher Produkte für Argentinien übernehmen.
- 15545 Schlotheim i. Thür. sucht für den Absatz von Kesselnetzen und Wäschebeuteln Geschäftsverbindung mit Fleischereimaschinen-, Darm- und Gewürzhandlungen sowie mit Großwäschereien.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Börse 2 Trp., Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Steuerkalender für den Monat April 1931.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

(5.) 7. April:

Abführung der im Monat März 1931 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit sie nicht schon am 20. März 1931 abzuführen waren. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im März 1931 einbehaltenen Beträge.

10. April:

1. Vorauszahlung eines Vierteljahresbetrages auf die Einkommensteuer und Körperschaftssteuer 1931.
2. Vorauszahlung der Umsatzsteuer für das erste Kalendervierteljahr 1931 unter gleichzeitiger Abgabe einer Voranmeldung. Schonfrist bis zum 15. April.

15. April:

1. Ablauf der Schonfrist für die Vorauszahlung der Umsatzsteuer für das erste Kalendervierteljahr 1931.

2. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat März 1931, soweit nicht Sonder Vorschriften bestehen. In Stettin ist die Zahlung erst am 20. April 1931 fällig.
3. Zahlung der Grundvermögenssteuer für den Monat April 1931.
4. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat April 1931.

20. April:

1. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. April einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, wenn sie für den ganzen Betrieb 200 Reichsmark übersteigen.
2. Zahlung der Lohnsummensteuer in Stettin.

30. April:

Abgabe der Gewerbeertragsteuererklärung für das Rechnungsjahr 1931.

Möbelfabrik Max Borchardt

STETTIN
Ausstellungs- u.
Verkaufshaus
Königsstrasse Nr. 1

Beste Bezugsquelle für gute bürgerliche Wohnungs-Einrichtungen

Stellungnahme des Großhandels gegen das allgemeine Zollermächtigungsgesetz.

(Pressedienst des Groß- u. Ueberseehandels).

Durch den dem Reichsrat und Reichstag zugegangenen Gesetzentwurf soll die Regierung ermächtigt werden, sämtliche Zölle im Verordnungswege festzusetzen, allerdings unter der Voraussetzung, daß ein paritätischer Zollsenschutz von Agrar- und Industrieprodukten durchgeführt wird.

Sofort nach dem Bekanntwerden der ersten, jetzt erweiterten Kabinettsvorlage, die der Reichsernährungsminister mit den landwirtschaftlichen Zollermächtigungen vorgelegt hatte, hat der Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels bei dem Herrn Reichskanzler und den beteiligten Reichsministerien Vorstellungen dahin erhoben, daß die Bekanntgabe des neuesten Agrarprogramms der Reichsregierung in unseren Kreisen lebhaft Unruhe und Bestürzung hervorgerufen hat, weil die von dem Kabinettt geforderte Ausdehnung des bisher für den Getreidebau gehabten Prinzips des Ermächtigungszollsystems auf die Gebiete der bäuerlichen Veredlungswirtschaft, des Leguminosenbaues und der Forstwirtschaft geeignet ist, die schon seit Jahresfrist bestehende Unsicherheit im Handel in ungeahnter Weise zu vermehren. Die plötzliche Erhöhung der Getreide- und anderer Agrarzölle hat bisher schon zu schweren Schädigungen der Importeur- und Großhandelskreise geführt und wird bei einer Ausdehnung dieses Systems den Kreis der Geschädigten ganz außerordentlich erweitern. Wir sahen uns daher veranlaßt, nicht nur im Interesse der Angehörigen des von uns vertretenen Berufsstandes, sondern gleichzeitig auch im wohlverstandenen Interesse aller derjenigen Kreise, die außerhalb der Landwirtschaft stehen, Einspruch gegen eine derartige weitgehende Ermächtigung zu erheben.

Sollten jedoch Reichsrat und Reichstag den in Aussicht stehenden Gesetzentwürfen zustimmen, so haben wir die Forderung erhoben, den Bogen nicht zu überspannen, sondern die berechtigten Wünsche der Gesamtwirtschaft zu berücksichtigen und in jedem einzelnen Falle mit größter Vorsicht Zolländerungen vorzunehmen, hierbei auch den durchaus berechtigten Bedenken Rechnung zu tragen, daß der Handel nicht in der Lage ist, seine volkswirtschaftlichen Funktionen auszuüben, wenn er ganz plötzlich vor unerwartete Entschließungen der Regierung gestellt wird. Auch der Handel glaubt, einen Anspruch auf pflegliche Behandlung durch die deutschen Regierungsstellen haben zu können. Jedenfalls haben wir nochmals an die Reichsregierung das dringende Ersuchen gerichtet, vor neuen Beschlüssen in Verfolg des Ermächtigungsgesetzes dem Großhandel Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und seinen sachverständigen Rat anzuhören.

Dies gilt im besonderen auch für den Ueberseehandel. Nur wenn auch hier mit größter Vorsicht die Interessen der Landwirtschaft gegenüber denen der Exportwirtschaft abgewogen werden, lassen sich Störungen vermeiden. Die Boykottbewegung gegen deutsche Waren in Dänemark sollte allein schon der deutschen Regierung Anlaß bieten, von der Ermächtigung nur dann Gebrauch zu machen, wenn eine Drosselung des Exports verhindert wird, andernfalls scheint uns der Untergang der deutschen Wirtschaft bevorzustehen.

Außerdem haben wir geeignete Schritte gegen die dem Kabinettt zu erteilende weitgehende Ermächtigung unternommen, durch die das Parlament von der Kontrolle über die Fortführung der bisherigen Handelspolitik ausgeschaltet wird.

— **Schluß des redaktionellen Teils.** —

50 Jahre Sparkasse des Kreises Randow.

In den achtziger Jahren, die die sogenannten Gründerjahre der deutschen Wirtschaft sind, erwog man im Kreistage des Kreises Randow sehr ernstlich die Begründung einer Kreissparkasse, um den Kreiseinsassen die Möglichkeit zu bieten, ihre Ersparnisse mündelsicher anzulegen. Der damalige Landrat von Mantuffel setzte sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und seiner ganzen Energie für die Begründung ein und erreichte sie auf dem Kreistage am 15. Dezember 1880. Die Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz Pommern erfolgte am 7. Januar 1881. Die Randower Kreissparkasse wurde am 1. April 1881 eröffnet. Das Kassenlokal befand sich seiner Zeit in ermieteten Räumen in Stettin am Marienplatz. Mit der Verwaltung war der Rechnungsrat Gans betraut. Die Aufgabe der Randower Kreissparkasse bestand, wie schon eingangs erwähnt, darin, einmal allen Sparern die Möglichkeit der mündelsicheren Anlage ihres Geldes zu gewährleisten und zum andern in der Hergabe von Darlehn und Hypotheken gegen Verpfändung von ländlichen und städtischen im Kreise Randow gelegenen Grundstücken. Der Geschäftsbereich wurde sehr bald und zwar durch den Beschluß des Kreistages vom 10. Dezember 1881 auch auf die kreisfreie Stadt Stettin ausgedehnt. Bei der Rechnungslegung nach den ersten 8 Monaten zeigte sich schon die ersprießliche Arbeit der Kasse. Der Umsatz betrug bereits 285 677,48 M, das war für die damalige Zeit und das kurze Bestehen der Sparkasse immerhin recht beachtlich. Die schon damals angeregte Eröffnung von Girokontos wurde jedoch abgelehnt, da angeblich die ländlichen Gemeinden selten in der Lage sein würden, davon Gebrauch zu machen. Die Höhe der Spareinlagen am Schlusse des 1. Rechnungsjahres 1881—1882 betrug 793 262,50 Rm. Ein Beweis der Rentabilität. Die bestehenden Annahmestellen wurden um 13 neue erweitert, insgesamt hatte die Kreissparkasse 17 Annahmestellen, die nach einem Bericht 1888/89 an Spareinlagen 144 597,52 M vereinnahmten. Zwischen der Sparkasse der Stadt Stettin und der des Kreises Randow bahnte sich von Anfang an ein freundschaftliches Verhältnis an, das zu gemeinsamem Vorgehen, z. B. bei Festsetzung des Zinsfußes führte. Die jährlichen Revisionsberichte lassen ein stetiges Wachsen der Sparkasse erkennen. Fast am

Schlusse der ersten 10 Jahre, am 28. November 1890, ließ eine außerordentliche Revision der Kasse das erfreuliche Aufwärtstreiben erkennen und wies eine Einnahme von 11 961 961,93 M aus. Nach Abzug der Ausgaben in Höhe von 7 184 183,40 M war ein Bestand vorhanden von 4 777 733,54 M, das bedeutet im Vergleich zum Abschluß des 1. Jahres fast eine zehnfache Vermehrung der Bestände der Kreissparkasse. Mit der Zunahme des Geschäftsumfanges vergrößerte sich zwangsläufig die Zunahme der Verwaltungsarbeiten. Am 26. März 1892 wurde das bisher mietweise innegehabte Haus am Marienplatz 4 gekauft. Die folgenden Jahre zeigen ein stetiges Anwachsen des Umsatzes und machen die Erweiterung des Geschäftsbereiches notwendig. In einem Beschluß des Kreistages vom 20. Dezember 1897 wurde der Geschäftsbereich auch auf andere Kreise und Gemeinden der Provinz Pommern, sowie auf Genossenschaften usw. ausgedehnt, sofern genügende Sicherheit für die Darlehen vorhanden waren. Nach dem Tode des eifrigsten Förderers, des Landrats von Mantuffel im März 1900 war der Bestand der Kreissparkasse auf über 14 Millionen M angewachsen. Die wachsende Bedeutung des Sparkassenwesens in der Provinz Pommern veranlaßte verschiedene Landräte, zur Gründung eines pommerschen Sparkassenverbandes aufzufordern, dessen Aufgabe in der Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen aller Sparkassen der Provinz bestand. Diese Gründung wurde am 1. April 1903 vollzogen. Um diese Zeit richtete die Randower Kreissparkasse die erste Nebenstelle mit eigenem Personal in Züllchow ein, und schon 5 Monate nach der Eröffnung war in dieser Nebenstelle ein Spareinlagenbestand von 204 628,35 M erreicht, der sich stetig vergrößerte und nach dem Bericht vom 13. Oktober 1914 die Summe von 2 351 347,28 M aufwies. Aber auch die Hauptstelle zeigte eine recht lebhaftige Steigerung des Geschäftsumfanges, der die bankmäßige Verwaltung und Geschäftsführung zur Pflicht machte. Um auch die Ersparnisse der Schulkinder zu erfassen, wurde im November 1905 die „Pfennig-Sparkasse“ eingeführt. In 70 „Pfennig-Sparkassen“ wurden im Laufe eines Jahres (bis Dezember 1906) von 3500 Kindern die Summe von 40 000 M gespart. Im Jahre 1908 belief sich das Vermögen der Randower Kreisspar-

kasse auf 33 686 396,05 M, das nach Vorschrift der Sparkassensatzung angelegt war in Hypotheken, Inhaberpapieren, Darlehen an öffentlich rechtliche Verbände, Genossenschaften usw. Der Reservefonds war inzwischen auf 1 698 829,76 M angewachsen. Eine Erweiterung des Geschäftsbetriebes erfuhr die Sparkasse durch die Einrichtung feuer- und diebesicherer Schrankfächer. Die Genehmigung zu dieser Einrichtung wurde am 13. Februar 1914 von dem Oberpräsidenten erteilt. Die Revisionen der Kasse ergaben stets, wie jahraus, jahrein aktenmäßig festzustellen ist, das erfreuliche Bild des ständig sich steigernden Geldumsatzes und der tadellosen Geschäftsführung. Der seit 1888 in der Sparkasse tätige Beamte Albert Döffner wurde mit dem 1. Juli 1912 Rendant der Sparkasse und steht dieser heute noch als Direktor vor. Ihm war es vorbehalten, die Geschäftsführung während der Kriegszeit 1914—1918 und während der Inflation zu meistern. Mit einem Vermögen von mehr als 45 Millionen schloß die Randower Kreissparkasse das Jahr 1914 ab und stand so unter den Sparkassen der Provinz Pommern an 2. Stelle. An 1. Stelle stand die Stadtsparkasse Stettin. Die Inflation brachte mit ihrer unermeßlichen Geldscheinflut eine riesenhafte Arbeitsüberlastung des Verwaltungsapparates. Erst die Stabilisierung der Währung am 15. November 1923 ließ wieder eine einigermaßen geordnete Geschäftsführung zu. Erst die Einführung der Reichsmark, an deren Stelle heute die Reichsmark getreten ist, ließ die Hochflut von Geldscheinen verschwinden. Die Sta-

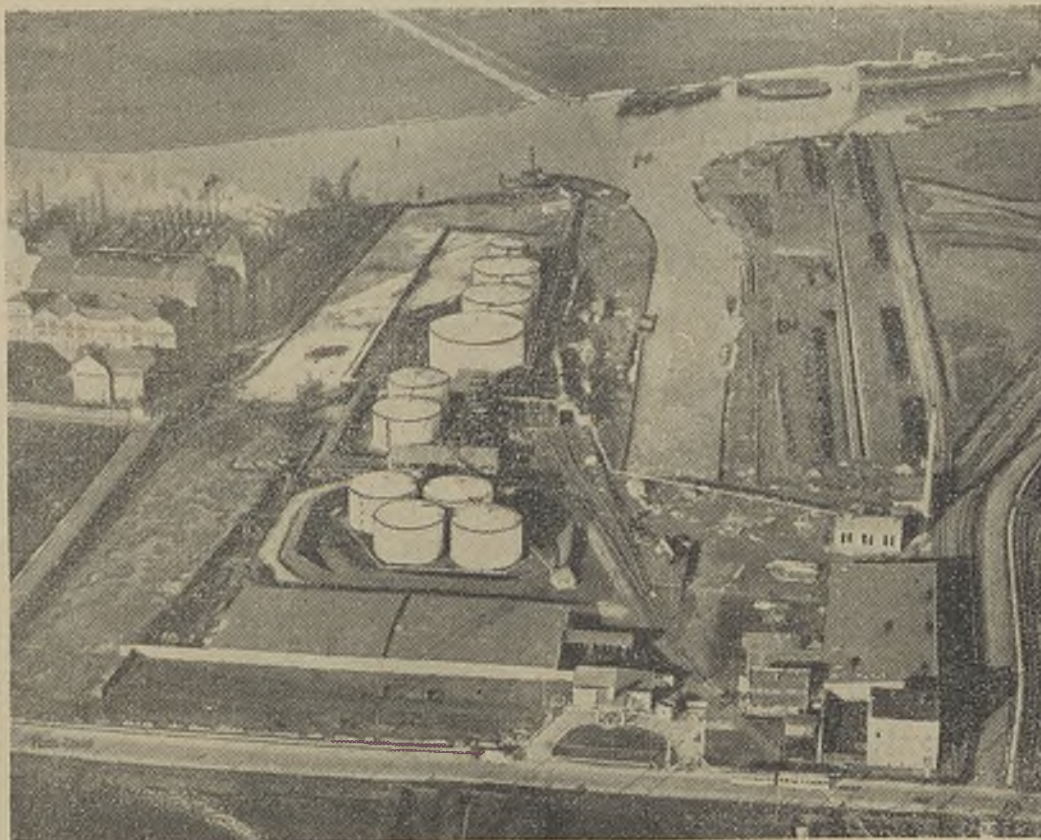
bilisierung der Währung bildete die Grundlage für den Wiederaufbau des Sparkassenwesens. Der deutsche Sparkassen-Verband stellte sich die Aufgabe, ein sorgfältig durchgearbeitetes Musterstatut herauszubringen, um eine Einheitlichkeit im deutschen Sparkassenwesen zu erreichen. Dieses Statut wurde mit einigen Aenderungen von dem Kreistag am 12. Mai 1928 angenommen. Die Randower Kreissparkasse wurde dadurch auf rein bankmäßige Geschäftsführung abgestellt. Die neue Einrichtung brachte natürlich ein großes Maß von Arbeit und dadurch eine Vermehrung des Personalbestandes mit sich. Die bis dahin im Hause Marienplatz befindlichen Geschäftsräume reichten für den Betrieb nicht mehr aus, und man verlegte die Hauptstelle in das Haus Falkenwalder Straße 1. Im alten Haus ließ man eine Nebenstelle und errichtete je eine solche noch in Löcknitz und in Odermünde. Nach all den Wirrnissen der Nachkriegszeit hatte sich im deutschen Volke wieder der Sparsinn, besonders im Vertrauen auf die neue Währung, gehoben, so daß die Sparer wieder den Weg zur Sparkasse fanden. Der Bestand der Randower Kreissparkasse an Spareinlagen betrug am 31. Dezember 1924 bereits wieder über 2½ Millionen. Am 31. Dezember 1930 war diese Summe einschließlich der Kontokorrenteinlagen schon wieder auf über 35 Millionen angewachsen. Diese Zahlen offenbaren am eindringlichsten den Sparsinn der Bevölkerung, aber auch die Größe des Geschäftsumfanges der Randower Kreissparkasse.

Stettin wird Übersee-Ölhafen.

Am 26. März 1931 fand hier die Inbetriebnahme eines neuen Großtanklagers der Deutsch-Amerikanischen Petroleum(Dapolin)-Gesellschaft statt. Erstmals in der Geschichte des Stettiner Hafens konnte ein großes 16 000 t-Schiff diesen Ostseehafen anlaufen, und zwar der Uebersee-Großtanker „Harry G. Seidel“.

fanden. Diese Holzpfahlfundierung ist mit einer Eisenbetonplatte armiert worden, worauf die Tanks stehen.

Für die Einfahrt der See-Tankschiffe in die Parnitz bis vor die Anlage sind umfangreiche Baggerungen in der Parnitz durchgeführt worden. Die gewonnenen Baggermassen wurden für die Aufhöhung des Geländes verwendet.



Wie wir erfahren, hat die D.A.P.G. ihre seit etwa 40 Jahren bestehende Tankanlage um ca. 20 000 auf 36 000 t vergrößert. Es sind Tanks zur Aufstellung gelangt, in Abmessungen von 30 m Durchmesser und 11 m Höhe, mit einem etwa 8 000 cbm großen Fassungsvermögen, die also zu den größten Tanks Deutschlands gehören. In Anbetracht des sehr moorigen Grund und Bodens mußten diese Tanks künstliche Pfahlfundierung erhalten, wozu über 1 000 Holzpfähle von 14 m Länge und 30 cm Durchmesser, die bis auf tragfähigen Boden eingerammt wurden, Verwendung

Die für die direkte Versorgung der Verladestelle dienenden 16 000 tons fassenden See-Tankschiffe werden vermittels der an Bord befindlichen Dampfpumpen in die Landtanks in kaum 20 Stunden entleert. Aus den Landtanks erfolgt die Verladung in Tankkähnen und Leichtern zur Versorgung der an der Oder und den Märkischen Wasserstraßen liegenden Tankanlagen, von denen aus wiederum die Mineralöle in Kesselwagen landeinwärts an die an Eisenbahnlinien liegenden Tankanlagen versandt werden.

Durch diesen bedeutenden Mineralöl-Seeumschlagplatz in

Stettin wird ein wichtiger, wirtschaftlicher Knotenpunkt gebildet, der der Mineralöl-Versorgung des Ostens einschließlich Berlins dienen soll.

Anläßlich der Inbetriebnahme des neuen Oel-Umschlagshafens fand eine offizielle Besichtigung der Anlagen durch die Spitzen der Behörden und die Vertreter der Presse statt, an der auch Vertreter der Industrie- und Handelskammer teilnahmen.

Von den Einzelheiten des Zweischrauben-Tankmotorschiffes „Harry G. Seidel“ dürfte interessieren, daß es ca. 16 000 To. Tragfähigkeit besitzt, 513 Fuß lang, 63 Fuß breit ist und in vollbeladenem Zustande einen Tiefgang von ca. 28 Fuß hat.

Das Schiff ist eines von den kürzlich von der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft bei deutschen Werften

in Auftrag gegebenen 9 Tank-Motorschiffen und ist erst vor einigen Monaten von der Germania-Werft in Kiel geliefert worden. Es besitzt eine große Anzahl einzelner Tanks, die es zur Aufnahme der verschiedensten Sorten Mineralöle geeignet machen. Die außerordentlich große Menge von ca. 16 000 to Oel = ca. 1600 Eisenbahnwaggons = ca. 30 geschlossene Güterzüge kann mit eigenen Pumpen in weniger als einem Tage übergeladen und in derselben Zeit wieder entladen werden. Die Maschinenanlage, die aus zwei einfach wirkenden achtzylindrigen Zweitakt-Krupp-Dieselmotoren (Bauart Germaniawerft) besteht, leistet ungefähr 3800 PS.

Das Schiff, das von Stettin nach einem Golfhafen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgegangen ist, wird hier von der Firma W. Kunstmann abgefertigt.

Die gute

Wäsche



Damenwäsche
Herrenwäsche
Kinderwäsche
Tischwäsche
Bettwäsche
Hauswäsche
Küchenwäsche

kauft man preiswert bei

C. Drucker

Inh.: Julius Evers — Roßmarkt 4

Der „Ostsee-Handel“

liegt im Ausland in folgenden Hotels aus:

Schweden

Stockholm: Hotel Astoria
Hotel Continental
Hotel Kronprinzen
Hotel Regina
Hotel Terminus

Malmö: Grand Hotel Savoy

Hotel Kramer

Göteborg: Hotel Hoglund
Palace Hotel

Lettland

Libau: Hotel St. Petersburg
Hotel de Rome

Riga: Hotel Bellevue
Hotel de Rome
Hotel St. Petersburg

Litauen

Kowno: Hotel Metropol
Hotel Kontinent

Memel: Victoria Hotel
Baltischer Hof
Preußischer Hof

Dänemark

Kopenhagen: Hotel Terminus
Hotel Cosmopolite
Hotel Kong Fredrich
Hotel Dagmar
Webers Hotel

Norwegen

Oslo: Hotel Phönix
Grand Hotel A. S.

Bergen: Hotel Norge
Hotel Rosenkrantz
Raadhushotelet

Estland

Reval: Hotel Rome
Hotel du Nord
Hotel Goldener Löwe
Hotel Petersburg

Finnland

Helsingfors: Hotel Societätshus
Hotel Kaemp

Wiborg: Hotel Andrea

Diese überragende Verbreitung sichert den großen Erfolg der Anzeigen.

Anzeigenannahme: Stettin, Börse, Schuhstraße 16/17 — Fernsprecher: Sammelnummer 353 41.